

Der Alpgau, — Mythos Albgau



Die Alp bei Stühlingen, Alpstraße mit Wegkreuz;
Blick vor der Abzweigung Wittlekofen in Richtung Obere Alp

Was wir wirklich über den Alpgau wissen und
wie ein Landstrich im 18. und 19. Jahrhundert
von der deutschnationalen Romantik
vereinnahmt wurde.

Eine Recherche
von
Gerhard Boll, Gurtweil

1. Auflage — 11/2018

Inhalt

Der Alpgau	4
Gau & Graf	4
Alp- und Albgaue.....	4
Urkunden	5
Berggau.....	6
Orte im Alpgau	7
Lage der Orte, mit Alpgauzuordnung.....	8
Lage der Orte, ohne Alpgauzuordnung.	10
Indizien.....	10
Alp-Gewanne und -Orte.....	10
Besiedlung.....	11
Abspaltung des Pionierlandes	12
Stuhlung der Alpen	12
Grenzen des Alpgaus	13
Das Ende des Alpgaes.....	14
Fazit	15
Der Mythos	16
Die Geschichtsschreiber	16
ÆgidiusTschudi	16
Martin Gerbert	16
Franz Kreutter	16
Josef Bader	17
Carl Borromæus Aloys Fickler.....	17
Albert Kürzel.....	17
Julius Cramer	17
Georg Tumbült	18
Walter Schulze	18
Irrtümer & Fälschungen.....	18
Besiedlungs-Mythos	18
Der Zweck heiligt die Mittel.....	20
Halbwahrheiten	21
Scheuklappen.....	21
Grenzphantasien	22
Anhang	25
Alpgau.....	25
I. Synopse der Urkunden des Alpgaus.	25
Spuren abgegangener Orte.....	27
Schwarzwald.....	29
II. Schenkungs-Urkunde von 1065 zum Zwing und Bann.....	29
Cramers Gau-Phantasien	30
Cramers Fehler	31
Literatur.....	34
Allgemein.....	34

Kartenwerke	34
Webseiten	35
Urkundenbücher	35

Der Alpgau

Was bei Forschungen zum Alpgau des Südostschwarzwaldes, besonders markant ist, ist die geringe Anzahl von Urkunden, die zu diesem Gau ausdrücklich Auskunft geben. Aus der etwa dreieinhalb Jahrhunderte andauernden Alpgaugeschichte sind uns gut zwei Dutzend Urkunden überliefert, die sich mit großer Sicherheit ausdrücklich auf unseren Alpgau beziehen. Die doppelte Anzahl an Urkunden nennen in der betreffenden Zeitspanne unmittelbar oder mittelbar über die Namen von „Edlen“ Orte aus diesem Gebiet, ohne den Alpgau zu erwähnen. Diese Urkunden gehören zu den frühesten lokalen Schriftzeugnissen unserer sesshaften Zivilisation und wurden bzw. werden deshalb gerne von „Schwarmgeistern“, wie Luther sie wohl nennen würde, im Sinne einer großdeutschen Geschichte unter Missachtung oder Verzerrung der offensichtlichen Fakten uminterpretiert.

Die Zeit in der wir uns mit dieser Betrachtung bewegen liegt schon Jahrhunderte nach den Römern und am Ende der Machtkämpfe, die zur Bildung des I. Deutschen Reiches führten. Die bewohnten Landschaften waren mit Namen, oft auf „-gau“ endend, versehen, was für die Einteilung der Verwaltungseinheiten im Reich genutzt wurde. Ein Verwalter, der auch mehreren Landstrichen vorstehen konnte, waltete im Auftrag der übergeordneten Instanzen. Wehrbeitrag, Gerichtsbarkeit, Steuern, Wahrnehmung von staatlichen Interessen usw. waren seine Aufgaben. Die exekutive Macht dieser Personen war, wie die folgenden Jahrhunderte zeigten, so dürftig, dass man dies als Geburtsfehler dieser Verwaltungsstruktur bezeichnen muss.

Gau & Graf

In den Urkunden des Alpgau, in denen dieser „Gau“ näher Bestimmt wird oder Orte und Edle aus dem Gau genannt werden, wird durchgehend nur der lateinischen Begriff „*pagus*“ benutzt, der als **Landstrich** bzw. **ländlicher Distrikt** verstanden werden muss. Der Begriff Gau kommt nur als Namensbestandteil für die meisten Landstrichbezeichnungen vor. Für die Oberhäupter der *pagi* gilt gleichermaßen, dass diese als *comitatus* oder kurz *comes* für Gefolgsmann bzw. Begleiter, bezeichnet werden. Der Begriff Graf¹ wird erst in anderen Urkunden späterer Zeit in vergleichbarem Sinne verwendet. In dieser Betrachtung werden getreu den Urkunden des Alpgaus und um der unterschiedlichen politischen Bedeutung der Begriffe Rechnung zu tragen die Begriffe Grafschaft und Graf nicht benutzt und der Begriff Gau findet lediglich als Namensbestandteil Verwendung.

Alp- und Albgaue

Der Alpgau dieser Betrachtung, also der des südöstlichen Schwarzwaldtraufes, hat mehrere Namensvetter, insbesondere wenn man, wie es in der Literatur schon im 18. Jahrhundert oft geschieht, die richtige Schreibweise nicht respektiert. Eine frühe übersicht-

¹ „Der Titel eines Landgrafen zu Stühlingen, ein Titel, der sich wiederum wie der *comes*-Titel an den Besitz der Burg Stühlingen band und sich erstmals im Jahre 1296 für Eberhard (II.) von Lupfen nachweisen lässt, verdrängte allmählich den offenbar als weniger bedeutend angesehenen Titel eines *comes* und wurde dann etwa seit dem Jahre 1309 zur beinahe ausschließlichen Standesbezeichnung.“ Maurer, S. 135f.

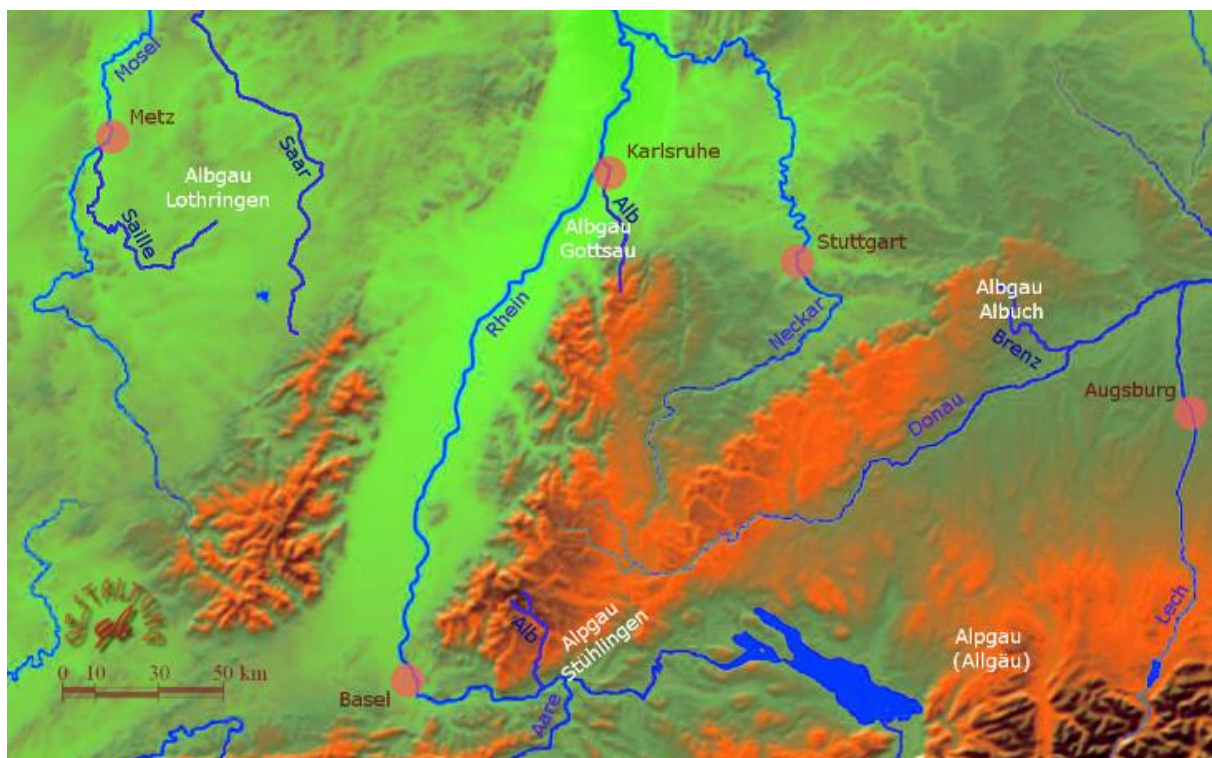


Abb. 1: Lage der Alb-/Alpgauere die in Urkunden genannt werden.

liche Zusammenstellung gibt Zinknagel in seinem Handbuch für Archivare²:

VII.

*Albehouia, Albegovva, pagus in Ducatu Mosellanico vel hodierna Lotharingia, inter fluv. Saliam (Seille) Nitam et Saaram.*³

VIII.

*Albegauu seu Albigovv, pagus in Ducatu Alemannico, ad fluv. Albam (die Albe) in hodierna praefectura Badensi Ettlingen prope Forchheim.*⁴

IX.

Albigovve, Albgau, pagus alius in Ducatu Alemannico ad fluv. Alb in silva nigra, prope monast, Sanblasianum, inter pagos Kletgau et Brisgau, et non confundendus est cum pago frequenti

X.

*Albigouu, Algouia, Allgau, Alpengau, qui situm suum inter fluvios Licum et Danubium et pagum Hegovv habuit.*⁵

Vollständig ist diese Aufstellung jedoch noch nicht, da mindestens noch für das Kloster Anhausen⁶ an der Brenz bei Heidenheim, östlich von Stuttgart, zur Ortsbestimmung ein „*pago Albæ*“⁷ angegeben wird.

Als Konsequenz der vielen Alp- und Albgauere ist Vorsicht bei der Zuordnung der Urkunden geboten. Einzelne wurden in der Vergangenheit nachweislich falsch zugeordnet und noch heute können nicht alle mit Sicherheit zugeordnet werden.

Urkunden

Die einzigen bekannten Zeugnisse, die Ort und Zeit des Alpgaus aus erster

² Handbuch für angehende Archivare ..., Zinknagel, 1800.

³ s. a. Westricher Abhandlungen: Von den Herrlichen Geschlechtern, welche ..., Crollius, 1771

⁴ s. a. Antiquitates Bursfeldenses, Leuckfeld, 1713; Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und, Ludovici, 1735; Historisch-Diplomatische Nachträge zur Wettreiba Illustrata: Il. ..., Schöpff, 1762

⁵ s. a. Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch: Darinnen Nicht nur ..., Frisch, 1741

⁶ Erläuterte Reihe der Pfaltzgraven zu Achen ..., Georg Christian Crollius, 1762

⁷ Wirtembergische Geschichte, Stälin, S. 279f; Urkundentext: Besold; Doc. red. mon. ed. Tub. 1636, p. 325.

Hand belegen können, sind die überlieferten Urkunden. Ergeben sich daraus gewisse Rückschlüsse, so können diese durch Indizien be- oder widerlegt werden. Kommentare, Karten und andere Veröffentlichungen nach der Zeit des Alpgaus sind keine Urkunden auf die Rückschlüsse gestützt werden können, sondern geeignete oder ungeeignete Indizien, zur Bestätigung der Urkunden.

Für den Laien scheinen Urkunden aus der Zeit des Alpgaus wenig an Regeln gebunden zu sein. Dieser Eindruck kommt hauptsächlich von der Tatsache, dass durch diese unser Verständnis von Rechtschreibung nicht erfüllt wird. Dass jede Klosterschule die Schreiber etwas anders unterrichtete, ist jedoch nicht ungewöhnlich, schließlich gab es zu dieser Zeit keinen Gesamtlehrplan oder Duden, aber viele Dialekte. Wer sich mit den Urkunden befasst, merkt jedoch schnell, dass die Schreiber auf eine andere Art auf Präzision getrimmt waren. So war für Sie völlig klar, dass im Lateinischen „alb“ für weiß steht und „alp“ für Berg bzw. Hochland. Unbewusste Fehler, die damals natürlich auch menschliche waren, sind darum hier nur wenige zu erwarten.

Die erste Urkunde, die den Alpgau erwähnt, stammt aus dem Jahr 781, die letzte aus dem Jahr 1123. Die „Epoche“ unseres Alpgaus dauerte also gemäß den Urkunden 343 Jahre. Im Anhang, S. 25, wird eine Zusammenfassung dieser Urkunden, die man als vollständig erfasst betrachten kann, aufgelistet. Insgesamt sind dies, auch zwei zweifelhafte Zuordnungen mitgerechnet, 27 Urkunden.

Die meisten Urkunden aus der Zeit des Alpgaus, die sich auf Orte daselbst oder auf einen solchen Ort als Namensbestandteil beziehen, nämlich mindestens 53, erwähnen den *pagus* nicht. Beide Urkundenkategorien werden weiter unten noch ausgewer-



Abb. 2: Die Alp-Orte bei Stühlingen in der Karte von Schwaben von 1810.

tet, um die Grenzen des Alpgaus abzuschätzen und Rückschlüsse auf dessen Besiedlung machen zu können.

Berggau

Analysiert man die Urkunden, die den *pagus* namentlich erwähnen, stellt man sofort fest, dass fast alle von einem **Alpgau** sprechen. Nur vier der 27 Urkunden, von denen sich wiederum zwei nicht sicher auf unseren Alpgau beziehen, wählen den Präfix „Alb-“ statt „Alp-“ (im Anhang I rot markiert). Eine Urkunde deren Zuordnung umstritten ist, benutzt die Vorsilbe „Alb-“ und erwähnt auch den nicht sicher identifizierten Ort „Lutwanga“⁸. Eine weitere Urkunde von 887, ausgestellt in

⁸ Details zum Streit um die Lage des Ortes werden im zweiten Abschnitt zum Mythos Alpgau und im Anhang behandelt.

Bodmann, verwendet ebenfalls die Vorsilbe „Alp-“, diese wird jedoch als Fälschung aus dem 10. Jahrhundert betrachtet, erwähnt keinen auf unser Gebiet projizierbaren Ort und gibt auch sonst keinerlei Hinweise für eine Zuordnung zu unserem „Albgau“.

In drei der Urkunden (Nr. 6, 858; Nr. 9, (858) 866; und Nr. 22, 1049) wird auch die *cella alba*⁹ erwähnt, wobei in zwei vom **Alpgau** (858 „*cellam, que, dicitur Alba, que, sita est in pago Alpigowe*“, 866 „*in Alpigauve cellam, que, dicitur Alba*“) und in einer vom **Albgau** (1049 „*in Albgowe cellam, que dicitur Alba*“) die Rede ist. Letztere Urkunde ist dabei nur eine Bestätigung derer von 866. Richtet man zum Vergleich den Blick auf eine Urkunde aus einem echten Albgau, jenen bei Gottsau, der wirklich nach der Alb, die bei Karlsruhe in den Rhein mündet, benannt ist und keine Alpbezeichnungen für Höhenlagen verwendet, so ist die Schreibweise dort wie zu erwarten: „... in pago **Albigova**, in comitatu

⁹ *Cella alba*, kann auf zwei Weisen gedeutet werden: Eine Annahme geht davon aus, dass der Fluss „Alb“, quasi gottgegeben, schon vor Urzeiten seinen Namen hatte und die Übersetzung Albzelle lauten müsse. Dieser Annahme kommt die Großschreibung von *Alba* entgegen. „*cellam que dicitur Alba*“ müsste somit wie folgt übersetzt werden: „Zelle die Alb genannt wird“. Das ist etwas holprig und man würde erwarten dass es *cella (ad) Albam* hieße.

Die Erfahrung, z. B. aus der Zeit der Besiedlung von Nordamerika durch die Europäer, zeigt, dass in der Regel die Besiedler die Namen vergaben, dies dort sogar gegen die bekannten Bezeichnungen, die die Ureinwohner verwendet hatten. Der Quellsee, *Itasca*, des Mississippi klingt zwar indianisch, ist jedoch ein Kunstwort aus dem Lat. *veritas caput* (wahres Haupt). Daraus würde folgen, dass die „weiße Zelle“ durch ihre gekalkten Wände die Namensgebung für den Fluss beeinflusste.

Da *alba* das korrekte lat. Adjektiv für weiß ist, lässt sich „*cellam que dicitur Alba*“ somit übersetzen mit „Zelle, welche die Weiße genannt wurde“. Diese Variante bestätigt auch Gerbert in seine Reise durch Alemannien.

*Werchheim, in silva, quae diditur Lushart, iuxta fluvium, qui dicitur Alba; quod Godeshowa nuncupatum, ...*¹⁰.

Was die *Cella Alba* betrifft, schlägt diese nach der ersten Jahrtausendwende, also 100 Jahre vor Ende des Alpgaus, ohnehin einen eigenen Weg ein. Dazu mehr auf Seite **12**.

Orte im Alpgau

Die Nennung der Orte in Urkunden ist in der Regel in einer „Grundbuch-Transaktionen“, wie wir heute sagen würden, begründet. Die Nennung kann den genannten Ort selbst betreffen oder einen Namensbestandteil eines am Beurkundungsakt beteiligten, meist ein Zeuge, z. B. von Gurtweil, sein. Eine häufige Nennung eines Ortes wäre einerseits mit einer langen Geschichte des Ortes, andererseits mit einer hohen Siedlungsaktivität (vergleichbar einem heutigen Neubaugelände) zu begründen. In den Tabellen 1 u. 2 sind die Häufigkeit der Nennungen mit den zugehörigen Jahreszahlen

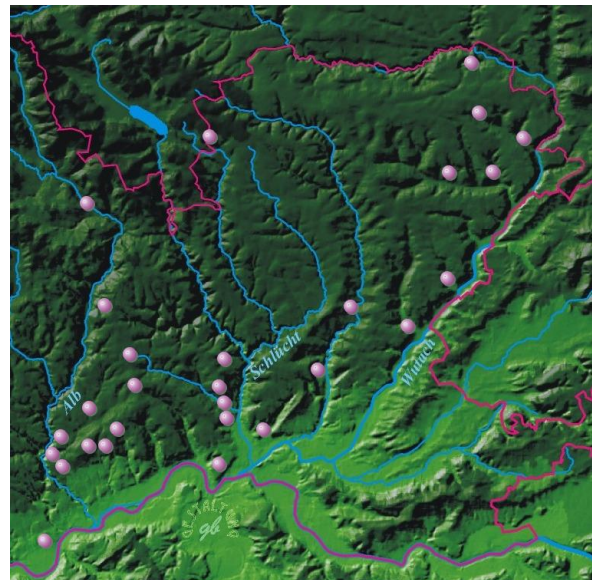


Abb. 3: Orte die in den Urkunden des Alpgaus genannt werden.

aufgelistet.¹¹ Diese Indizien für die Bestimmung der Lage des Alpgaus

¹⁰ Codex Diplomaticus Historiae Silvae Nigrae Bd. III; S. 43, Nr. 30.

gewinnen erst unter Einbezug des Jahres der Nennungen eine besondere Qualität, da daraus die sogenannte Landnahme deutlich wird.

Lage der Orte, mit Alpgauzuordnung.

Die in den Urkunden genannten Orte geben einen groben Aufschluss über die Ausdehnung des Alpgaus. Trägt man diese in eine Karte ein, ergibt sich das folgende Bild: (Abb. 3:)

Auffällig ist, dass diese Orte offensichtlich keine „geschlossene“ Fläche einnehmen, schon gar nicht jene Region abdecken, die dem Albgau-Mythos zugeschrieben wird. Wir sehen ein dichtes Band entlang des südöstlichen Schwarzwaldtraufes und ansonsten nur noch „verlorene“ Punkte in den höher gelegenen Gebieten des Schwarzwaldes. Berücksichtigt man, dass auf die Jahrtausendwende und danach mehrere Phasen der Landnahme fielen, ist die Verteilung der Orte jedoch leicht zu deuten.

Die Orte entlang des Schwarzwaldtraufes sind durchweg ältere Siedlungen, jene, die sich in der Höhenlage des Schwarzwaldes verlierenden, entstanden erst zur Zeit des Alpgaus als ein

¹¹ Alle Urkunden können auf der Webseite <http://g-boll.de/Geschichte/Alpgau-Urkunden.html> nachgelesen werden, die Orts- und Gewinnverteilung kann durch Anklicken der Punkte auf der Seite <http://g-boll.de/Geschichte/Alpgau-Karte.html> ermittelt werden.

¹² Mutmaßliche Fälschung des 10. Jahrhunderts, wobei der genannte Albgau nicht sicher zuzuordnen ist.

¹³ Die Lage in unserem Alpgau ist umstritten und unbegründet, schon Neugart wähnt den Ort im Allgäu, nämlich Langenwangen bei Fischen.

¹⁴ In anderen Urkundenbüchern wird „*de Mezzingen*“ (württembergisch) gelesen

¹⁵ Wittlisberg (abgegangen) lag gemäß den Urkundenbüchern bei „Hächenschwand“. Die geschichtlichen Spuren führen jedoch eindeutig nach Häusern. Siehe hierzu Erläuterung im Anhang S. 30.

Ortsbezeichnung	Anzahl	Jahre
Aarberg(Siedlung) (13),	1	885
Alpfen (08), (09), (13), (19), (21),	5	861, 866, 885, 929, 1049
Amertsfeld (23),	1	1106
Bannholz (10), (16),	2	871, 894
Birkingen (12),(03),	2	814, 874
Birndorf (03), (12), (13),	3	814, 874, 885
Buch (12),	1	874
Bürglen (25),	1	1123
Cella Alba (06), (09), (21),	3	858, 866 ¹² , 1049
Detzeln (04),	1	844
Dietlingen (16),	1	894
Eberfingen (19),	1	929
Eggingen (22),	1	1071
Etzwihl (12),	1	874
Ewattigen (15),	1	890
Gurtweil (11), (13), (16),	3	873, 885, 894
Hechwihl (12),	1	874
Kuchelbach (12), (13),	2	874, 885
Lausheim (05)	1	855
Luttingen (02),	1	788
Lutwanga	1	995 ¹³
Mettingen / v. M. (10),	1	871 / 1112 ¹⁴
Schwaningen (17),(19),	2	912, 948
Tiefenhäusern (16),	1	894
Tiengen (07),	1	858
Waldkirch (07), (09), (20), (21),	4	858, 866, 1047, 1049
Weiler (24)	1	1112
Weilheim (19)	1	929
Weizen (01),(10),	2	781, 871
v. Tannegg	1	1106
v. Wittlisberg ¹⁵	1	1106

Tab. 1: Orte der Alpgauurkunden mit Häufigkeit und Jahr deren Nennung.

„Pionierttrupp“, die Mönche der *cella alba*, als Speerspitze der kommenden Landnahme in dieses Gebiet über den Bergrücken¹⁶ östlich der Alb, mit der Route Waldkirch, Aisperg, Heppen-

¹⁶ Die Täler waren noch bis in die Neuzeit nur durch Querspangen von den Bergrücken aus punktuell erschlossen. Das Albatal war erst in den 1860-er Jahren mit einer durchgängigen Straße, das Schlüchtal erst in den 1870-er Jahren erschlossen worden. Bär, 1878.

Aisperg	1	890	Lausheim	2	780, 821
Allmut	1	1094	Löhningen ²⁰	1	779
Alpfen	2	860, 1113	Mettingen	1	855
Amertsfeld	1	1111	Schluchsee	2	1111, 1120
Bachtal	1	821	Schwaningen	1	766
Balzhausen	1	1111	St. Blasien	12	983, 1025, 1049, 1065, 1093, 1099, 1100, 1100, 1105, 1110, 1120, 1123
Berau ¹⁸	3	761, 1087, 1111	Stühlingen	4	1084, 1093, 1100, 1124
Bettmaringen	3	1091, 1092, 1120	Tannegg	8	1099, 1100, 1109, 1111, 1113, 1116, 1122, 1123
Birndorf	2	876, 890	Ühlingen	1	816
Brunnadern	1	1065	Vutahe ¹⁹	1	1122
Buch	1	890	Wangen	1	1065
Dillendorf	1	797	Weiler	1	1111
Eberfingen	2	1122, 1124	Weilheim	2	1112, 1113
Etzwihl	2	876, 1005	Weizen	3	789, 1107, 1120
Ewattigen	2	797, 816	Welsch	1	1111
Grafenhausen	3	1111, 1111, 1120	Wermansbühl ²¹	2	983, 1065
Gurtweil	4	890, 1094, 1102, 1124	Wittlekofen	5	1100, 1102, 1102, 1111, 1112
Heppenschwand	2	983, 1065	Wittlisberg ²²	11	1087, 1092, 1093, 1094, 1095, 1100, 1101, 1102, 1107, 1111, 1124
Hunikofen ¹⁹	2	1122, 1124			
Hürrlingen	1	1091			
Krenkingen	4	1102, 1111, 1112, 1113			

Tab. 2: Urkundlich in der Zeit des Alpgaus genannte Orte(55) oder Namen(44), die sich auf einen solchen Ort beziehen, ohne dass sie einem Gau zugeordnet werden. (53 Urkunden mit 99 Nennungen)

schwand, in den Talkessel des heutigen St. Blasien vordrangen.

Von wo aus und wann tatsächlich der Vorposten am Schluchsee, der in der betreffenden Urkunde(983¹⁷) nicht dem Alpgau zugeordnet wurde, eingerichtet wurde lässt sich nur vermuten. Er könnte zwar von der Baar aus in Beschlag genommen worden sein, jedenfalls hatten auch die Mönche der *cella alba* ein gewisses Motiv diesen damals noch natürlichen See zu nutzen. Auch in der Bestätigungsurkunde von 1065 hatte der Zwing und Bann einen Zugang zum See und noch später war die Vogtei Schluchsee schließlich auch st.-blasisch.

¹⁷ Diese Urkunde, die den Zwing und Bann beschreibt, gilt als Fälschung aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Sie war wohl schon die Basis für die entsprechende Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1065 (s. u.).

Der Vorposten Amertsfeld (Erstnennung 1106), der zum Ende des Alpgaus östlich des Schluchsees bei Grafenhausen noch genannt wird, dürfte der zweiten Phase der Landnahme um 1100 zuzurechnen sein.

¹⁸ Die Nennung um 761 lässt sich nicht sicher unserem Berau im Alpgau zuordnen.

¹⁹ Hunikofen und Vutahe sind abgegangen und lagen wohl an der Wutach auf der Höhe von Eberfingen. Ob im Alp- oder im Klettgau lässt sich nicht sicher feststellen.

²⁰ Unsicher ob im Alpgau, eher Löhningen (CH) im Klettgau.

²¹ Wermansbühl (n. Top. Wörterb.) wird in den Urkunden Werenbrechtvilla (Werenbrestöilla) genannt. Siehe hierzu Erläuterung im Anhang S. 30.

²² Wittlisberg, siehe hierzu Erläuterung im Anhang S. 30.

Lage der Orte, ohne Alpgauzuordnung.

Betrachtet man die Lage der Orte, die in der Zeit des Alpgaus ohne dessen Nennung in Urkunden auftauchen (Abb. 4:), so verteilen sich diese auf den ersten Blick flächenhafter. Jedoch muss man dabei wieder den Faktor Zeit im Auge behalten und stellt dann fest, dass diese scheinbare Flächendeckung erst wenige Jahre vor Ende des Alpgaus entstanden ist. Dies betrifft besonders die Orte zwischen dem Schluchsee und den uralten Orten um Schwaningen.

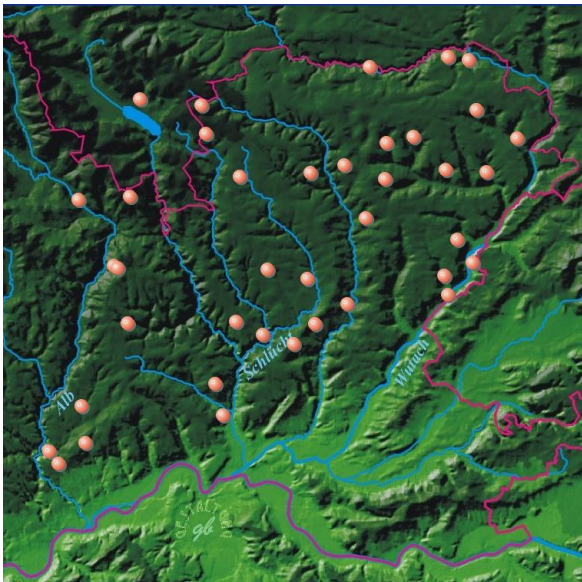


Abb. 4: Orte die in den Urkunden des Alpgaus, ohne Nennung des *pagus*, genannt werden.

Indizien

Die Urkunden lassen sich nun unter verschiedenen Aspekten auswerten. Eine Betrachtung z. B. der Gerichtsstätten oder der Sitze²³ der „comes“ liegt hier nahe und wurde von anderen Autoren bereits gemacht. Der Alpgau mit seiner Ausdehnung entlang des Schwarzwaldtraufes wird durch diese Auswertung tendenziell bestätigt, nicht jedoch der Mythos Alpgau.

²³ Siehe Karte Nr. 8 bei Maurers Dissertation, „Die Herren von Krenkingen“.

Auch Bader, einem der berühmten badischen Geschichtsforscher, der den Alpgau konsequent falsch schrieb und gerne dem Großgau anhing, gaben die Urkunden schon zu denken, so dass er den Alpgau selbst im Stühlingischen währte (s. Seite 21).

Hier sollen nun weitere Betrachtungen ergänzt werden, die die geografische Lage des Alpgaus bestätigen kann.

Alp-Gewanne und -Orte

Eine Auffälligkeit unserer Gegend ist die Tatsache, dass es Regionen gibt in denen Gewanne und Ortsbezeichnungen mit „Alp“, sehr selten auch „Alb“, im Namen sich häufen, in der übrigen Gegend vergleichbares jedoch gänzlich fehlt. Diese Beobachtung kann man in historischen wie aktuellen Karten machen, da Gewannnamen in der Regel nicht verändert werden bzw. werden sollten.

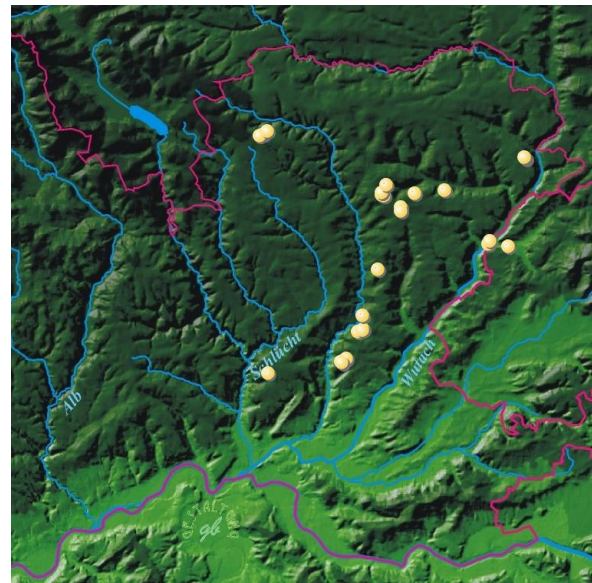


Abb. 5: Gewanne und Orte in aktuellen und historischen Karten mit „Alp“ im Namen.

Die Häufung konzentriert sich, wie es der Begriff Alp erwarten lässt, auf meist hochgelegene Gebiete und beschränkt sich weitestgehend auf den Schwarzwaldtrauf westlich der Wutach. Lediglich das Gewann „Äpli“, „Alpli“ bzw. „Älepe“ in der Nähe des Schlüchtsees bricht aus der sonst

scheinbar strengen Ordnung aus. Drei Nennungen, zwei Höfe und ein dazwischen liegendes Gewann, fallen links der Wutach auf heute schweizerisches Terrain. Dies mag zunächst Verwundern, da man dort den Klettgau wöhnt, doch bis tief ins Mittelalter hatte Stühlingen noch Besitzrechte auf linksseitigem Gebiet, insbesondere in Schleithem und Wutöschingen. Albführen bei Dettighofen ist hier nicht berücksichtigt. Auf dem Gebiet, das in Richtung Schwarzwald dem Mythos Albgau zuzuordnen ist, sind keine Treffer zu verzeichnen, die auf den „Alb“- oder „Alpgau“ zurückgeführt werden könnten.

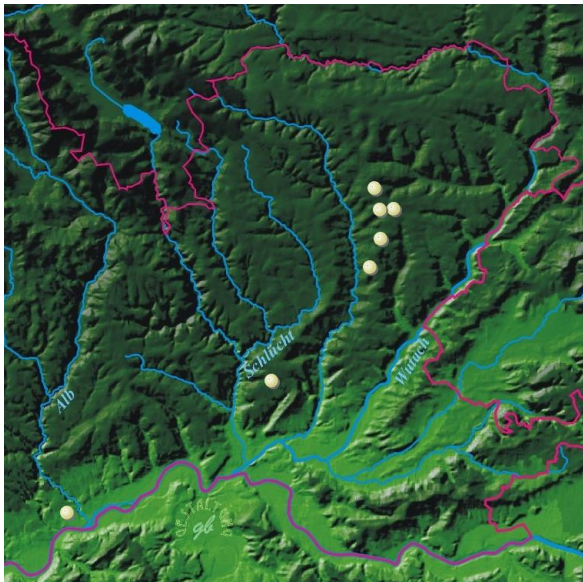


Abb. 6: Gewanne und Ortsbeschreibungen in Texten bis 1850 mit „Alp“ im Namen (links unten der Flecken „Alb“ — Erstnennung 1347—, er wurde der Vollständigkeit halber berücksichtigt). Details zu den Punkten der bisher dargestellten Karten sind auf der Webseitenkarte abfragbar.

Ein ähnliches Bild ergibt sich wenn man Ortsbeschreibungen in Texten auf eine Karte überträgt, wobei die Auswahl kein Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Besiedlung

Wie schon erwähnt wurde, kann man bei der Betrachtung der Lage der Alpgau-Orte in Verbindung mit deren

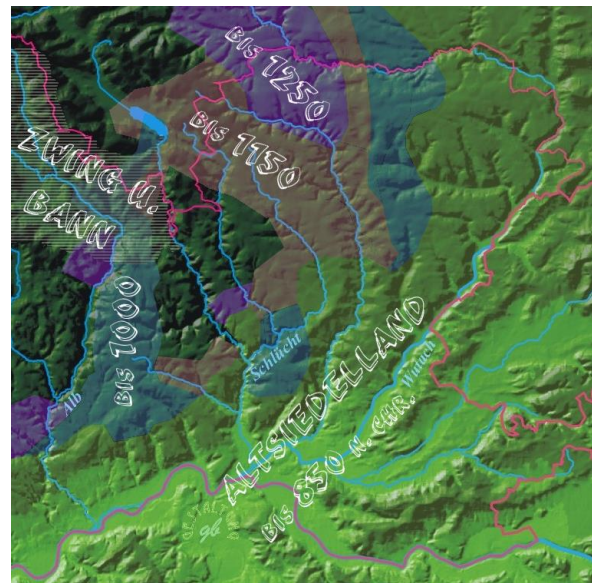


Abb. 7: Phasen der Besiedlung, abgeleitet aus den Erstnennungen der Orte.

Erscheinen in den Urkunden mehrere Phasen der Landnahme erkennen. Den Ablauf der Besiedlung kann man jedoch noch genauer beschreiben, wenn man davon ausgeht, dass diese etwas verzögert zu den uns bekannten urkundlichen Erstnennungen der Orte führte. Wertet man diese urkundlichen Erstnennungen aus, kann man die Etappen der Besiedlung zeitlich einordnen.

Das Altsiedelland²⁴ im Oberrheintal, jenes am Hochrhein und der Wutach zog sich ursprünglich im großen Bogen um den Südschwarzwald²⁵. Erst mit zunehmender Bevölkerung nach Einführung der Dreifelderwirtschaft nahm der Siedlungsdruck zu und es

²⁴ Die Karte (Seite 3) zeigt auch Berau, wegen der frühen Erstnennung 761 als Altsiedelland. Diese Urkunde ist jedoch nicht mit Sicherheit unserem Berau zuzuschreiben, weswegen diese Zuordnung mit Vorsicht zu genießen ist. Die Wallanlage am Berauer Horn, die von manchen Kreisen auf keltische Zeit datiert wird, ändert daran nichts, da diese Datierung unbestätigt ist und sich auf den Volksstamm der „Kehrwochenkelten“ bezieht, der scheinbar spurlos, inklusive Grabstätten, ausgezogen ist.

²⁵ „Der Schwarzwald liegt, da er in dem Zeitraum dem der Großteil der Belege entstammt noch nicht besiedelt ist, außerhalb des ‚pagus‘ Alpgau.“ Maurer, 1964, S. 18.

entstanden nach und nach in immer höher gelegenen Regionen Siedlungen. Damit einher ging immer auch eine Nachverdichtung in den bereits besiedelten Gegenden, die sich auch in den Erstnennungen abbildet.

Um 1250 war ein Großteil unseres südwestlichen Schwarzwaldes, insbesondere die späteren Einungen „Nid der Alb“ der Grafschaft Hauenstein noch nicht besiedelt, jedoch standen jene von Tiefenstein bereits in den Startlöchern.

Abspaltung des Pionierlandes

Dieser Vorposten der Urbarmachung des Hochschwarzwaldes, die *cella Alba*, der zunächst mangels Alternative als Anhängsel dem Alpgau verwaltungstechnisch unterstellt wurde, aber nie als Gerichtsstätte oder sonst irgendwie verwaltungstechnisch fungierte, orientierte sich nach der ersten Jahrtausendwende auf den eigenen Machtausbau. Schon in einer Urkunde aus dem Jahr 1025 (bzw. 983, die jedoch eine spätere Fälschung darstellt) beginnt die „weiße Zelle“ die Bezeichnung „s. Blasio“ zu verwenden und sich in den „Schwarzwalt“ statt in den Alpgau zu verorten. Nach 1049 stellt sich die ehemalige *cella* nur noch als „*monasterium*“, also Kloster, vor und führt ausschließlich den Namen St. Blasien, wobei sich die Lageangabe auch nur noch auf den Schwarzwald („Swarzwalt“, „*Nigra Silva*“ etc.) bezieht. Eine Urkunde von 1071, in der die Schenkung Eggingen ausdrücklich dem Alpgau, das begünstigte Kloster aber dem Schwarzwald zugewiesen wird, zeigt diesen Wandel deutlich.

Im Jahr 1065²⁶ erhält das Kloster seinen weltlichen Lohn für den Vorstoß in den Schwarzwald; ein eigenes „Hoheitsgebiet“, den Zwing und Bann

in Form einer Bestätigung der gefälschten Urkunde die vorgibt aus dem Jahr 983 zu stammen, aber für eine Fälschung aus Jahrhundertwende des 11. und 12. Jhs. gehalten wird. Das Kloster sah nach der ersten Jahrtausendwende seine Zukunft in einer möglichst weitgehenden Autonomie und nicht unter der Verwaltung dieses abgelegenen Berggaus. Zu dieser Zeit hatte das Kloster sicherlich schon eine Tross von Laienmönchen und weltlichem Gefolge um sich versammelt, was eine gute Ausgangslage für die Selbstständigkeit darstellte.

Fairerweise muss man jedoch auch sagen, dass der Zwing und Bann ein Lohn auf Bewährung war. Es handelte sich um unerschlossene Wildnis, die erst noch von den Laienmönchen urbar gemacht werden musste, wozu zunächst Höfe angelegt wurden, die in den folgenden Jahrhunderten zum Teil zu kleinen Siedlungen heranwuchsen.

Stuhlung der Alpen

Einen Hinweis zur Bedeutung der Alpen auf dem Bergrücken zwischen Wutach und Steina gibt auch ein Artikel des Geschichtsschreibers Wernet²⁷ aus dem Kreisarchiv. Dieser erläutert die Herkunft des Namens der Stadt Stühlingen, die mit wenig Hintergrund gerne auf einen Gerichtsstuhl oder Herrscherstuhl bezogen wird. Tatsächlich tauchen die Herren *de Stülingen* auf, bevor man sie mit einer Richter oder Herrscherfunktion verbinden kann. Nach Wernet zeigt das Wappen der frühen Stühlinger Edlen einen umgekippten Stuhl, ein Wappen, das auch in Pusikan's „Helden von Sempach“ vorkommt und im Archivum Heraldikum wie folgt beschrieben wird: „im roten Schilde ein silberner, seine vier Beine nach oben streckender Stuhl

²⁶ Text siehe Anhang, abgedruckt in: *Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum*; Harry Berßlau, 1872; S. 112f.

²⁷ Wernet, Karl Friedrich *1895 in Karlsruhe, † 1969; Schramberg-Sulgen; lebte 1921-26 in Blasiwald, 1934 bis 1969 in Bernau und St. Blasien.

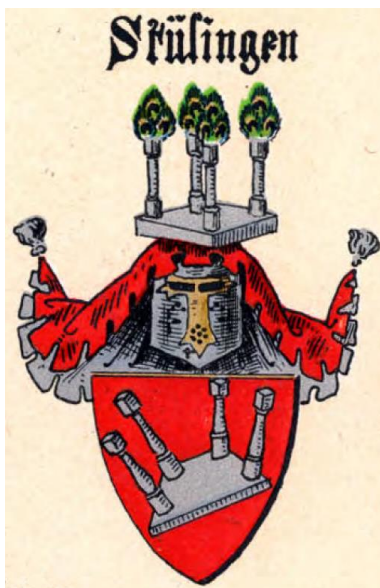


Abb. 8: Stühlinger Wappen mit Helmzier nach Pusikan's „Helden von Sempach“, 1887, S. 65.

..., der sich als Kleinod auf dem Helme wiederholt, wo aber seine Füße mit Pfauenfedern besteckt sind“. Wernet schließt auf einen Melkstuhl, da er davon ausgeht, dass das Siegel von der „Stuhlung“²⁸ kommt, die die frühen Stühlinger inne gehabt haben müssen. Diese „Stuhlung“ der „Alpen“-Allmende, die ein eigenes Amt mit sich brachte, wird z. B. in den landwirtschaftlichen Fachbüchern von Miaskowski beschrieben²⁹. Es ist also nicht verwunderlich, dass sich Stühlingen zwischen den Schleitheimer Alpen und jenen auf dem eigenen Bergrücken befindet und somit so etwas wie die Keimzelle des Alpgaus darstellt.

Grenzen des Alpgaus

Über die Grenzen des Alpgaus wurde in der Vergangenheit viel spekuliert. Dabei wurde immer unsere heutige

Auffassung von Grenzen zugrunde gelegt. Die Techniken der Abmarkung haben sich aber über die Jahrhunderte erst entwickelt. Noch im Spätmittelalter waren Grenzsteine die seltene Ausnahme. Zur Zeit des Alpgaus bildeten in der Regel bestenfalls Landmarken und Gewässer die Grenzen. Insbesondere bei Landmarken war der Interpretationsspielraum recht groß, so dass ein genauer Grenzverlauf, auch dort wo Grenzen existierten, nicht mehr zu bestimmen ist. Ein eindrückliches Beispiel, wie vage Grenzen in dieser Zeit definiert wurden, ist die Beschreibung der Grenze des Zwing und Bann in den Urkunden von 983 bzw. 1065.

Am ehesten ist eine Grenze dort abzuschätzen, wo Siedlungen des einen *pagus* neben solchen des anderen lagen. So z.B. der östliche Grenzbogen des Alpgaus, der sich etwa entlang der Wutach von der Schattenmühle bis zur Mündung und entlang des Rheins bis unterhalb Luttingen gezogen haben muss. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass diese Grenze, z. B. bezüglich bestimmter Rechte, hier oder da mal jenseits oder diesseits der Wutach³⁰ oder abseits des Rheins verlief, wie es auch bei der viel späteren Grafschaft Stühlingen noch nachzuweisen ist.

Beim nordwestlichen Grenzverlauf des Alpgaus gehen die Spekulationen der letzten Jahrhunderte ins bodenlose. Tatsache ist jedoch, dass weder in einer Urkunde von diesem Grenzver-

²⁸ „Stuhlung, Alpstuhlung — Taxation der Alpen nach Zahl der Kuhessen, denen sie die nöthige Sommerweide zu geben vermögen“, Miaskowski, s. u.

²⁹ August von Miaskowski: Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der Schweiz, Basel 1878, S. 62ff, 68; derselbe, Die schweizerische Almend, Leipzig 1879, S. 4, 38, 244; oder: Aloys Businger: Der Kanton Unterwalden: historisch, ... 1836; usw.

³⁰ Schulze schreibt in seinem Buch, „Die Gau-grafschaften des alamannischen Badens“, S. 146: „Gegen Osten schied die Wutach den Alpgau vom Klettgau, nur an einer Stelle griff der Alpgau auf das linke Ufer der Wutach über und zog den Ort Schleitheim in sein Gebiet“. Seine Quelle gibt er nicht an, die Erstnennung des Ortes fällt auf 995 ohne Angabe eines *pagus*. Schleitheim wechselte um 1530 durch Tausch von der Herrschaft Stühlingen zum Kanton Schaffhausen. Wie zur Bestätigung finden sich knapp 2 km südwestlich Alphöfe in einem Alpgewann.

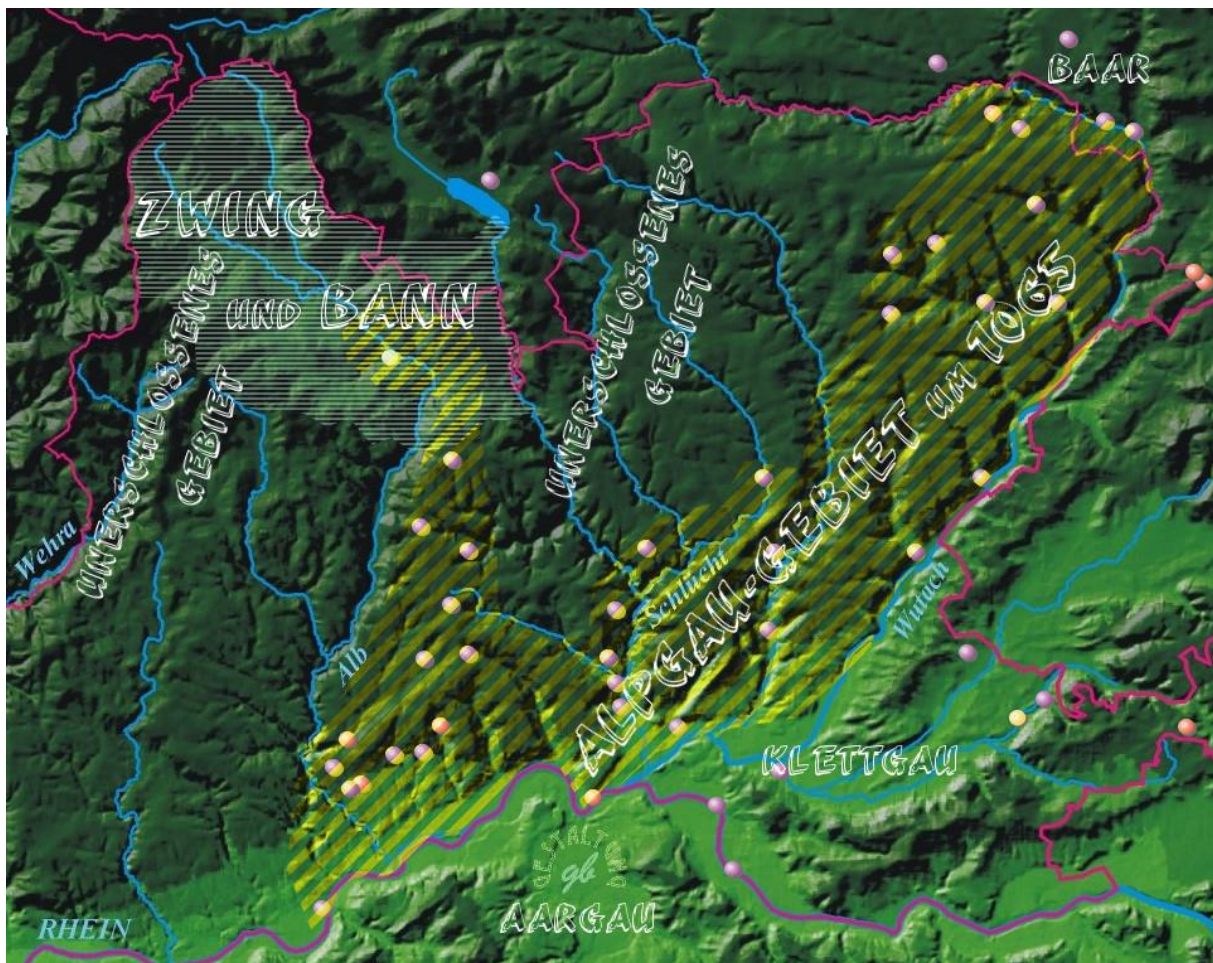


Abb. 9: 1065 wird der Zwing und Bann selbstständiges Feudalgebiet des Klosters „St. Blasien“ im „Schwarzwald“ wie es nun genannt wird; die *çellam, que dicitur Alba, que sita est in pago Alpi-gowe* ist nun Geschichte.

lauf die Rede ist, noch, dass Siedlungen verschiedener *pagi* hier aufeinander treffen. Die Lösung des Problems ist jedoch völlig einfach: Es gab dort keine politische Grenze, sondern lediglich ein Grenze der aktuellen Besiedlung. Jenseits davon lag nachweislich ein Land ohne jegliche Siedlungsspuren, Wildnis in Form von Urwald – Niemandland.

Das Ende des Alpgaues

Die erste Verwaltungsstruktur des ersten Deutschen Reiches zerfiel um die Jahrtausendwende, nicht zuletzt wegen der schon zu Beginn angesprochen schwachen Stellung der *comes*³¹.

Die wohlhabendsten Zeitgenosse konnten mit Waffenträgern und Leibeigenen eine Hausmacht aufbauen und die Macht der *comes* unterminieren. Diese Leute wurden „*miles*“ (Waffenträger/Ritter) genannt, oder ließen sich „*nobilis*“ (Edle) titulieren und tauchen in den Urkunden zum Ende des Alpgaues in Massen auf. Wer es sich irgendwie leisten konnte spielte sich als Schutzherr von einzelnen Dörfern oder Verkehrswegen auf, hielt sich einige Mitstreiter und noch mehr Leibeigene und sorgte für ein befestig-

klügste Verordnung wurde verhütet, daß weder die Verwaltung eines Gaues zu stark mit Amtsgeschäften überhäuft wurden, noch die verwaltenden Grafen eine allzugrosse Gewalt, und Macht bekamen, die sie leicht wider ihren König, und zum Nachtheile des allgemeinen Besten hätten mißbrauchen können.“ (Bd. 1b, S. 230

³¹ Kreuter interpretiert in seiner Geschichte Vorderösterreichs die Einteilung der *pagi* durch „König Karl“ wie folgt: „Durch diese

tes Anwesen. Burgen zwischen Hauenstein und Tannegg schießen zu dieser Zeit wie Pilze aus dem Boden. Schließlich versank nach der letzten Erwähnung 1123 der Alpgau sang- und klanglos. Man war inzwischen schon mitten drin, in der Hochzeit der Ritterburgen. Die „Warlords“, wie man sie heute Neudeutsch nennen würde, gaben nun für ein paar Jahrhunderte den Ton an, bis die Macht, z. B. unter den emporstrebenden Habsburgern und denen von Lupfen sich wieder auf wenige konzentrierte.

Fazit

Der Alpgau war ein Verwaltungsdistrikt zur Zeit des Frankenreiches, als Karl der Große die Macht übernahm, und bestand bis in die Frühzeit des „Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation“. Seine ursprüngliche Ausdehnung entsprach dem Höhenzug zwischen Wutach und Steina und setzte sich im Südwesten an den Abhängen des Schwarzwaldes zum Rhein bis Luttingen fort. Die Verwaltungsoberhäupter des *pagus*, die *comitates*, sind lückenhaft bekannt und hatten verschiedene Hauptsitze, wie z. B. Gurtweil und Eberfingen.

Die Zeit des Alpgaus war auch die Zeit der Landnahme. Der noch jenseits des Ursprünglichen Alpgaus unbesiedelte Schwarzwald, der auch bei den Römern keine Begehrlichkeiten geweckt hatte, kam wegen der zunehmenden Bevölkerung zum Ende des ersten Jahrtausends unter ein gewissen Siedlungsdruck. Die Siedlungsaktivitäten wurden einerseits von Klöstern durch weite Vorstöße forciert, andererseits durch abstecken von unbesiedelten Randgebieten durch lokale Großgrundbesitzer, spätere Burgherren, betrieben. Zur Zeit des Alpgaus bildeten sich z. B. die Herrschaft Gutenberg, später Berau und zum Ende hin Tanneg, Wittlesberg, Wittekofen, Allmut usw. Der frühe und

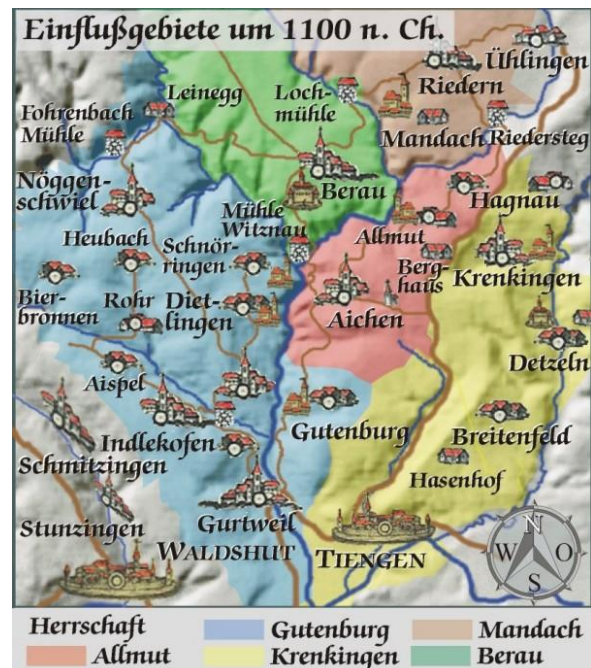


Abb. 10: Zerfall des Alpgaus in Ritterdomänen ab der ersten Jahrtausendwende im Bereich der Schlücht.

sehr weite Vorstoß der Mönche der *cella Alba* reichte bis zum heutigen St. Blasien und zog die Bildung von Orten im Bereich des Erschließungspfades über den Bergrücken zwischen Schlücht und Alb nach sich. Zum Ende des Alpgaus erfolgte auch ein Vorstoß, wahrscheinlich vom nördlichen Alpgau aus, nach Amertsfeld bei Grafenhau-sen. Als der Alpgau aufgehört hatte zu existieren, waren die Oberläufe der Schlücht, der Mettma und der Schwarza wenn überhaupt, sehr dünn durch Einzelgehöfte besiedelt. Die Gegend westlich der Alb war noch Urwald, jedoch auch schon Siedlungs-erwartungsland.

Knapp 80 Jahre vor dem Ende des Alpgaus löste sich die ehemalige *cella Alba* von der Zuordnung zum Alpgau durch die Übernahme eines eigenen „Hoheitsgebietes“, dem Zwing und Bann, und nannte sich von nun an Kloster St. Blasien im Schwarzwald.

Der Mythos

Für den entstandenen Mythos um den „Alpgau“ gibt es mehrere Gründe. Der bedeutendste ist jedoch die deutsche Befindlichkeit, die im 19. Jahrhundert bei zahllosen Veröffentlichungen die markantesten Stilblüten trieb.

Als nur eines von zahllosen Beispielen sei Bär, der Chronist des badischen Straßenbaus in 19. Jahrhundert, angeführt, der wenige Jahre nach der Gründung des II. Deutschen Kaiserreiches sein im Kern mit buchhalterischer Genauigkeit verfasstes Sachbuch veröffentlichte. In seiner Einleitung zur Geschichte des Straßenbaus spult er das ganze Repertoire der Geschichtsschreiber seiner Zeit ab, um über Indizien zu belegen, dass die hiesige Bevölkerung ebenso wie die Römer

über Straßen verfügte. Gleichzeitig glaubt man zu spüren, dass er geradezu darunter litt, dass nie auch nur ein Meter einer solchen Kelten- oder Germanenstraße, wenigstens die Reste eines Gefährtes, das sie benutzten, entdeckt wurden. Aber zu dieser Zeit war es keinesfalls salonfähig an der heroischen und mindestens der römischen ebenbürtige Geschichte unserer Vorfahren ernsthaft zu zweifeln. Von einer Auswahl der bedeutendsten Geschichtsschreiber, die zum Teil Opfer des Zeitgeistes wurden und ansonsten seriös arbeiteten, sollen hier einige wichtige, teilweise gut gemeinte und eben auch teilweise vorsätzliche oder fahrlässige Fehlschlüsse entzaubert werden.

Die Geschichtsschreiber

Einige der wichtigsten Persönlichkeiten, die zur Hochzeit der Mythenbildung diese aktiv vorantrieben, aber auch einzelne die, dem Zeitgeist widerstehend, sachlich blieben, sollen hier zunächst mit ein paar Eckdaten zur Person vorgestellt werden:

Ægidius Tschudi

Als ein früher Schweizer Geschichtsschreiber, der 1505 in Glarus geboren wurde und 1572 auf seiner Burg Gräpplang bei Flums starb, entwickelte bereits Tschudi Phantasien, die bei den Alpgamythen Eingang fanden. Er hat in erster Linie die Geschichte der Schweiz von der ersten Jahrtausendwende bis ins 15. Jh. niedergeschrieben. Trotz seines an sich bedeutenden Werks ist er bekannt dafür, dass er bei Bedarf mit äußerst zweifelhaften Mitteln die Geschichte an seine Vorstellungen anpasste.

Martin Gerbert

Franz Dominikus Bernhard Gerbert von Hornau, wie Martin Gerbert ursprüng-

lich hieß, wurde 1720 in Horb am Neckar geboren. 1764 wurde er zum Fürstabt des Klosters St. Blasien gewählt und starb 1793 in St. Blasien. Zu seiner Zeit war das Kloster eines der bedeutendsten in Europa und insbesondere durch die Arbeit des Hofkaplan Trudpert Neugart für seine Geschichtsforschung bekannt. Gerbert spezialisierte sich auf Musikgeschichte, äußerte sich aber auch zu anderen Geschichtsthemen.

Franz Kreutter

Der 1736 in Freiburg im Breisgau geborene hatte mütterlicherseits Herrgott, neben Neugart eine Urkundenkoryphäe in St. Blasien, zum Oheim, so dass sein Eintritt in das Kloster nicht verwundert. Mit Martin Gerbert absolvierte er ein Studium in Paris wurde nach seinem Eintritt in das Kloster St. Blasien zum Priester geweiht, später zum Professor der Philosophie und zum Hofkaplan berufen. Als Großkeller verwaltete er zeitweise die Propsteien Bürgeln und

Gurtweil. Ende 1806 starb er, kurz nach der Auflösung des Klosters St. Blasien ebenda.

Josef Bader

Als Sohn eines gräflich Schwarzenbergischen Beamten im Klettgau wurde Bader 1805 in Tiengen geboren und starb 1883 in Freiburg. Seine Gymnasialbildung erhielt er in Freiburg und studierte dort zunächst Theologie wählte später aber das Jurastudium. Er wurde wegen Fehlverhaltens von der Universität relegiert und fiel später durch seine Arbeiten zur Heimatgeschichte auf. In der Folge konnte er eine Stelle als Volontär am Provinzialarchiv in Freiburg antreten, wurde 1837 „Gehülfe“ am General-Landesarchiv in Karlsruhe, dem er von da an bis 1872 angehörte. 1841 erwarb er an der Universität Freiburg die Doktorwürde und wurde 1841 zum Kanzlisten, 1844 zum Assessor, 1845 zum Archivrath befördert.

Carl Borromæus Aloys Fickler

In Konstanz 1809 geboren absolvierte er in den 20-er Jahren das dortige Lyceum und studierte danach in



Abb. 11: C.B.A. Fickler in den späten 1860-er Jahren. Aus Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen, hier aus: F. Walter, Geschichte Mannheim.

Freiburg Theologie und Philosophie. Nach der Priesterweihe 1831 entschied er sich für den Schuldienst und wurde Gymnasialprofessor in Donaueschingen. Dort war er von 1842 bis 1848 Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Danach wirkte er als Professor in Rastatt und Mannheim, wo er 1871 verstarb. Er war der Bruder des badischen Revolutionärs Joseph Fickler und er wurde 1849 mit der Verteidigung der Angeklagten nach dem Fall Rastatts beauftragt. Fickler zeichnet aus, dass er sich, entgegen dem Zeitgeist, unbeirrt an den geschichtlichen Fakten orientierte.

Albert Kürzel

Der 1811 in Freiburg im Breisgau geborene Kürzel wurde 1837 zum Priester geweiht. Er war zunächst Vikar in Bettmaringen, ab 1847 Pfarrer in Eschach und von 1851 bis 1865 in Gündelwangen. Er beschäftigte sich mit heimatlicher Geschichtsforschung und war bekannt mit Joseph Bader. Zahlreiche Schriften entstanden vor allem in seinen letzten Jahren in Ettenheimmünster. Er starb 1884 im Kloster in Ettenheimmünster.

Julius Cramer

1830 wurde Cramer³² in Minden/Westfalen als Sohn eines Regierungssekretärs geboren und starb 1906, mutmaßlich an seiner letzten Wirkungsstätte, wo er auch begraben liegt. 1858 nach bestandenen zweiten Staatsexamen trat er eine Assessoren-Stelle im Bezirk des Appellationsgerichts Hamm an. Danach war er Kreisrichter in Hechingen mit der Funktion eines Einzelrichters in Haigerloch, wurde 1874 Kreisgerichtsrat und zwei Jahre später Kammergerichtsrat. 1879 wurde Cramer an das neu geschaffene Oberlandesgericht Frankfurt am Main versetzt, 1888 zum

³² Guder, Beate, (HZD)

Präsidenten des Landgerichts Limburg ernannt und 1893 als Landgerichtspräsident nach Wiesbaden versetzt. Ein Jahr vor Veröffentlichung seiner *Gaugeschichte* trat er in Pension.

Georg Tumbült

Tumbült wurde 1856 in Münster geboren und starb 1947 in Donaueschingen. Er promovierte 1879 an der Akademie in Münster zum Doktor der Philosophie, studierte zeitweise auch an den Universitäten München und Straßburg. Zunächst war er in den Archiven von Münster und Düsseldorf tätig, wurde 1886 als Archivsekretär an das Fürstlich Fürstenbergische Archiv nach Donaueschingen berufen und 1899 Nachfolger von Franz Ludwig von Baumann, Vorstand des Archivs.

1903 beförderte man ihn zum Archivrat und 1928 zum Oberarchivrat. Zum 1. Juli des Folgejahres trat er in den Ruhestand. Von 1897 bis 1930 war Tumbült Vorsitzender des Baarvereins, des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.

Walter Schulze

Schulze wurde 1862 in Kolberg/Pommern geboren und starb 1939 in Berlin. Er studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1883 promovierte er ebendort zum Doktor der Philosophie und arbeitete als Historiker und Bibliothekar zunächst in Halle, später in Berlin.

Irrtümer & Fälschungen

Besiedlungs-Mythos

Auch die Mythenjäger kamen nicht umhin einzugestehen, dass ein Albgau nur auf Gebieten existiert haben kann, wo es auch Gau-Bewohner gab. Um also den früh-germanischen Staatsphantasien eines flächendeckenden Gaugebildes eine Grundlage zu geben, mussten also Beweise für eine Besiedlung der betroffenen Gebiete gefunden werden. Mangels Spuren unserer Vorfahren im gesamten Hochschwarzwald, z. B. Schriften, Bauwerke, Abbildungen, Grabstätten usw., die eine Besiedlung hätten belegen können bzw. müssen, strapazierte man die wenigen knappen Aussagen der antiken Geschichtsschreiber und Geografen.

Strabo, der griechische Geograph aus Alexandria, verarbeitete u. a. römische Berichte, z. B. jene von Caesar, und malte sich damit das ihm ansonsten völlig fremde Europa aus. Während er in seinem ersten Geographieband z. B. die Quelle der Donau noch in den Pyrenäen wähnt, korrigiert er deren

Lage bis zum Ende seines Werkes auf ein Gebiet, das man der Baar zuschreiben könnte. In diesem ganzen Spekulationsreigen zu Donauquelle finden sich neben der Bretagne auch die Schweizer Alpen.³³

Die Angaben der antiken Quellen sind in der Regel äußerst vage, wie auch die des *herkynischen Waldes*, der alle Wälder nördlich der Donau zwischen Rhein und dem Thüringer Wald beschreibt. Außerdem sind die griechischen Original-Texte teilweise als Übersetzungen ins Lateinisch ausgewertet worden, was für deren korrekte Interpretation nicht hilfreich war.

Aber gerade vage Angaben sind für Mythenjäger ein gefundenes Fressen. Hierzu schlachteten diese eine Aussage des *Ptolemæus*. und eine des *Tacitus* aus.

³³ Aloys Fickler wertet in seiner Schrift „Die Donauquellen und das Abnobegebirg der alten: Eine geographische Untersuchung als Excurs zu Taciti Germania“, 1840, Aussagen der antiken Schriftsteller aus und zeigt welchen Irrtümern und Spekulationen diese unterlagen.

In seiner Geographie II, 11, „*Germaniae magnae situs*“, Originaltext in Griechisch, berichtet Ptolemäus von einer Helvetischen Wüste, ins Lateinische als *desertum* oder *eremus*³⁴ übersetzt, die zwischen den Variones und Caritni und den Alpen³⁵ läge.

Ein weiterer Satz wird aus den Schriften von Tacitus gezogen: „*So wohnten zwischen dem herkynischen Wald und den Flüssen Rhein und Main die Helvetier, weiterhin (nach Osten) die Boier, beides gallische Völkerschaften.*“³⁶

Die Lage des Gebietes lässt sich jedoch auch dann nicht bestimmen, wenn man beide Angaben berücksichtigt, was jedoch Geschichtsträumer nicht daran hindert eine Ortsbestimmung zu postulieren.

Einer der frühen Interpreten dieser antiken Geografie ist Tschudi, der *Ptolemäus*³⁷ die Zuordnung dieser Schweizer Verlassenschaft zum Schwarzwald andichtet.³⁸

Dass Ptolemäus die Verlassenschaft ausdrücklich außerhalb des Abnoba-Gebirges, also dem Schwarzwald, platziert, scheint Tschudi einfach zu ignorieren und noch viel weniger kümmern ihn die fehlenden Siedlungsspuren, die auch nur im Ansatz die Anwesenheit eines ganzen Volkes hätten belegen können. Doch die Erklärung der Albgaugläubigen, die sich später auf diese Interpretation stürzen, ist völlig simpel: Die Helvetier, die ja bekanntlich in der Schweiz

Veste Gutenberg, beyde aus dem Schwarzwald in die rechte Seiten des Rheins fließen: Diese Schwarzwäldische Landschaft Alpgäu stoßt an das Cletgäu. So fließt auch ein Wasser aus dem Schwarzwald, von St. Blasi heraus, die Alb genannt, falt unterhalb dem Alpgäu, zwischen Waldshut und Lauffenburg in des Rheins rechte Seiten. Es wird auch die Landschaft ohnweit vom Ursprung der Donau, die Alb genennet zwischen der Donau und dem Necker gelegen, ist voll Städtlein- und Schlösser, villnahe gen Ulm hinab sich streckende, deren nächst hiavor in Beschreibung *Herem Helvetiosum* gedacht: ist alles des alten *Hercynisch-Schwarzwäldischen* Geländs: und ist also der Namen Alp- oder Alb umb den Schwarzwald, da die Donau entspringt, und bey Ihrem anfänglichen hinfließenden Neben-Geländ, gar gemein. So spricht *Strabo lib.4.* daß Alp- und Alb ein Ding: welches mich bewegt, das Wort Arbona bey *Tacito*, den Buchstaben L. in R. verkehrt zu sehn, zu achten; wie dann bald ein solcher Irrthum einem *Authori*, welcher frembder Zungen ist, widerfahren kan, oder villeicht durch die Abschreier vor Zeiten verfälscht, halte endlich dafür, das Albona der rechte Namen von dem Land Alb, oder von dem Gebürg Alp, wie dann *Ptolemäus* das Gebürg bey Ursprung der Donau nennet. *Tacitus* sagt *libro de Germania*: die Donau entspringt in einem niderträchtigen Bühel des Gebürgs *Arbona &c.* schreibt gerechter von dem Ursprung (so man das Wort *Arbona* in *Albona* verwendet) als *Strabo* - und andere, die dafür geben, sie entspringe in hohem Gebürg, dann Ihr Ursprung mit einem starcken Fuß aus einem **nideren Bühel**, der nicht **über 4. Klaffter** hoch, in der Landschaft, die **Bor** bey dem Flecken **Done-schingen** genannt, und ist auf eine halbe teutsche **Meil** kein Berg bei Ihrem **Ursprung**, wiewohl dasselbige Geländ alles Schwarzwäldisch **genennet** wird.“

³⁴ wörtlich: „schweizer Wüste“, besser: „schweizer Verlassenschaft“

³⁵ „*Habitant autem Germaniam praeter Rhenum fluvium, si a septentrionibus progredimur, Bructeri minores et Sygambri, infra quos Suevi Langobardi; deinde Tencteri et Incriones inter Rhenum et Abnobaeos montes; atque deinde Intuergi et Vargiones et Caritni, infra quos Vispi et Helvetiorum Desertum usque ad eos quos diximus Alpes montes.*“

³⁶ aus: *DE ORIGINE ET SITU GERMANORUM LIBER* 28-29 (Deutsche Übersetzung nach: Teuffel, Webseite bearbeitet von E. Gottwein)

³⁷ *Strabo* *63 v. Chr. – 23 n. Chr.; *Tacitus* *58 - †120 n. Chr.; *Ptolemäus* *um 100 - †um 160 n. Chr.

³⁸ „*Claudius Ptolemäus* geschweiget des Namens *Hercynia* bey dem Ursprung der Donau, spricht: Das Gebürg bey Ursprung der Donau werde Alpen genennet, daran *Helvetiorum Heremus* gelegen seye, nennet also das *Hercynisch-Schwarzwäldische* Gebürg, die Alpen. Es wird auch noch auf diese Zeit die Landschaft bey - und ob Waldshut an und in dem Schwarzwald, das Alpgäu genennet, dardurch die Wutach (daran das Städtle Tüngen liegt) und auch die Schlucht bey der

leben, sind einfach ausgezogen, offenbar besenrein einschließlich ihrer Gräber. Der Schwarzwald wurde nun als *eremus Helvetiorum* in vielen Karten aufgenommen. Bei einzelnen Autoren des 19. Jahrhundert meint man leise Zweifel an einem solchen Umzug aus dem Urwald herauszulesen, doch richtige Kritik an den Staatshistorikern war in den national geprägten Perioden unserer Geschichte nicht vorstellbar.

Der Zweck heiligt die Mittel

Auch eine andere Geschichtsklitterung scheint bei Aegidius Tschudi ihren Anfang zu nehmen. In seinem Werk, publiziert 1758³⁹ macht er folgende Aussage: „So spricht *Strabo lib. 4.* daß Alp- und Alb ein Ding:“, was der Autor —ohne ersichtlichen Zusammenhang— gleich



Abb. 13: Basiliensis Territorii descriptio nova, S. Münster. Die Karte ist geostet.

zum Anlass nimmt, Tacitus im Wort *Arbona* einen Schreibfehler zu unterstellen (*Albona*). Bei Tschudi verwun-



Abb. 12: Schweizer Karte des Aegidius Tschudi aus seinem Werk *URALLT WARHAFFTIG ALPISCH RHETIA* (1538).

Tschudi selbst bezeichnet hier den Schwarzwald nicht als Schweizer Verlassenschaft, wie nachfolgende Kartografen, sondern als Hercynischen Wald („Hercynia silva“).

dert Letzteres wenig, da bekannt ist, dass er die Geschichte im Notfall auch durch eigene Fälschungen seiner Phantasie anpasste. Auch die von ihm genannte Aussage Strabos ließ sich im 4. Band über die Transalpinen Lande von Autor dieser Schrift bisher nicht auffinden.

Wenige Jahre nach der Veröffentlichung von Tschudis Aussagen macht sich Gerbert auch in dieser Sache zum Geschichtsfälscher indem er „Alp“ und „Alb“ recht widersprüchlich in einen Topf wirft. Das Kloster, so erklärt er, „welches die weiße Zelle gewesen, wie dann auch die Brüder zur Alb von dem Albfluß genennt wurden; woher der Name Albgäu (ist einerley, wenn man es von den Alpen das Alpgäu nennen will) gekommen, ...“⁴⁰ Weiter erklärt Gerbert, dass „Alp“ und „Alb“ den gleichen griechischen Ursprung hätten und gleichermaßen für Fluss und Berg stünden. Für Tschudi und für Gerbert gilt, das beiden der klare Unterschied im Gebrauch der Wörter hätte bewusst sein müssen. Gerberts Herleitung aus dem Griechischen ist weit hergeholt und in seiner Doppeldeutigkeit nicht

³⁹ Haupt-Schlüssel zu verschiedenen Alterthumen oder gründliche, theils historische, theils topographische Beschreibung von dem Ursprung Landmarchen, alten Namen und Muttersprachen Galliae Comatae, Tschudi, 1758.

⁴⁰ Gerbert, Reisen durch Alemannien, S. 261.

nachvollziehbar. Beide haben wohl das Motiv die Geschichte in ihrem Sinn schreiben zu wollen, wobei Gerbert, der dem europaweit bedeutenden Kloster an der Alb in dessen Zenit vorstand, das Motiv unterstellt werden kann, dem Kloster eine größere geschichtliche Bedeutung im Zentrum des vermeintlichen großen Albgaus zu hinterlassen.

Schulze, der gut 100 Jahre nach Gerbert die Gaue Badens beschreibt, postuliert: „Der Albgau ... ist nach dem Flusse Alb benannt ... Dem Worte Alb liegt die indogermanische Sprachwurzel *alb* zu Grunde, welche, in Ortsnamen verwendet, sowohl Berge als Flüsse bezeichnet.“⁴¹ Bei Gerbert noch griechisch, nun indogermanisch, weiter unten im Text noch keltisch — die Verdrehung fremder Sprachen zum Beweis eigener Phantastereien scheint ein Volkssport unter Mythenjägern zu sein. Die Verwirrung wird bei Schulze nicht weniger groß, wenn dieser schon im nächsten Satz, ohne es beim Namen zu nennen, wieder auf das Lateinische *alba* zurückgreift, das nun auch für kristallklar stehen soll, und erklärt: „Die schwäbische Alb trägt gegenüber den Tannenwäldern des Schwarzwaldes wegen ihrer weissschimmernden Kalkmauer den Namen die ‚Weisse‘, ‚Alba‘; die Flüsse verdienen die Bezeichnung wegen ihres klaren, kristallhellen Bergwassers.“

Halbwahrheiten

Cramer, der den germanischen Stämmen, die ihren „Befreier“ von den Römern, Arminius, meuchelten und keinerlei Techniken einer organisierten Verwaltung beherrschten, mit einer gewissen Besessenheit eine Staatsorganisation andichtete, die der der Römer ebenbürtig gewesen wäre, übernimmt Gerberts Argumentation,

ebenfalls ohne stichhaltige Erklärung und schreibt an einer Stelle: „Alb oder Alp ist der Name von Gebirgen und von Flüssen. Als Gebirgsname Als Flussname gehört er im Schwarzwald der Alb an, welche der Theilgaugrafschaft Albgau den Namen gegeben hat, ...“.⁴² Einige Seiten später gesteht Cramer, dass er sich nicht auf den Fluss Alb einschließen kann. „Der Name rührt entweder von dem Flusse Alb, der bei Albrück in den Rhein fällt, oder von der Alp, einem hohen Gebirgsrücken westlich von Stühlingen her, und wird Albgau geschrieben.“⁴³ Die Größe den Alpgau richtig zu schreiben hatte er jedoch auch bei seinem Anflug von Selbstkritik nicht, was den Albgauphantasten gemein ist.

Scheuklappen

Nicht wenige Mächtgern-Geschichtsschreiber sind auf einem Auge Blind, so auch Tumbült, der die Fußnote im Beitrag von Bader in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins korrigiert, die da lautet:

„Man schreibt gewöhnlich ‚Albgau‘ nach dem Flüsschen ‚Alb‘ im Hauensteinischen. In den ältesten Urkunden werden aber beide Namen einander gerade entgegengesetzt. So lesen wir bei Gerbert⁴⁴ (III, 2, 7 und 16) in einer Urkunde von 858: *Cella, quae dicitur Alba* (die Zelle an der Alb) in *pago Alpigowe*; in einer anderen von 866 ebenfalls: *In Alpigowe cella quae dicitur Alba*, und in einer dritten von 983: *Ad montem Veltperch et ortum Albae*. In allen Urkunden des 8ten und folgenden Jahrhunderts, worin unseres Gaus erwähnt wird, bei Neugart (I, 74, 153, 253, 265, 307 und 323), lautet er Alpigavia oder Alpegowe. Es ist daher wahrscheinlicher, dass derselbe nach der Alp hinter Stühlingen, einem Gebirgsrücken von

⁴¹ Schulze, Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens, S. 119.

⁴² Cramer, Die Geschichte der Alamannen, S. 323.

⁴³ ebenda S. 405.

⁴⁴ *Codex Diplomaticus Historiae Silvae Nigrae*

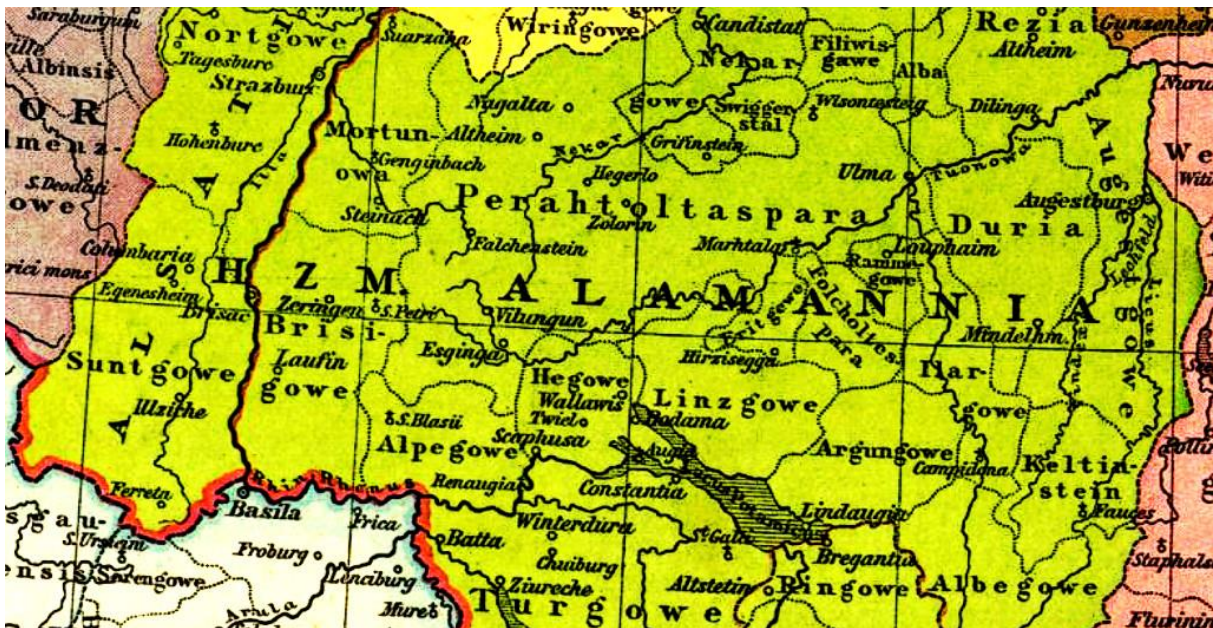


Abb. 14: Deutschland um das Jahr 1000 — Phantasie einer voll entwickelten Staatsstruktur. Immerhin ist Alpegowe hier richtig geschrieben. G. Droysens Historischer Handatlas, 1886; Digitale Bibliothek MV.

2642⁴⁵ über der Meeresfläche, als nach dem Albwasser benannt worden sei, obwohl *alp* und *alb* im Keltischen die gleiche Wurzel haben.⁴⁶ Tumbült erklärt, wie zuvor sinngemäß auch schon Kürzel⁴⁷: „Nach Analogie von Frickgau, Aargau, Thurgau ist das jedoch nicht der Fall; die Bezeichnung der Gaue ist, wie auch in späterer Zeit die der Departements Frankreichs, so vielfach von den Flüssen hergenommen, dass auch hier am ehesten an den Fluss Alb als namengebend zu denken ist.“ Dieser blanke Unsinn wird dann deutlich, wenn man die Gegentese aufstellt und behauptet: Der Alpgau kann nicht vom Fluss Alb seinen Namen haben, da die umliegenden Gaue, Hegau, Klettgau, Albnis-Baar und Breisgau, ebenfalls nicht nach einem Fluss benannt wurden. Auch diese Gegentese greift natürlich nicht und bezeichnender-

weise widerspricht sich Tumbült mit dem Frickgau⁴⁸ selbst.

Grenzphantasien

Für die Gaunationalisten waren die Gebiete wohl immer schon nahtlos in Gaue aufgeteilt. So war es unabdingbar, dass genaue Grenzen definiert werden mussten. Wo besiedelte Gebiete aufeinander stießen, war diese Spekulation relativ einfach und auch nicht sehr fehleranfällig. So war die Wutach im Großen und Ganzen wohl tatsächlich die Grenze zwischen Alpgau und Klettgau. Doch schon hier sind

⁴⁸ Ein Gewässer Frick ist nicht auszumachen. „Das ganze Gebiet der Gemeinde Frick wird von der Sissel entwässert. Der Gemeindebann ist geprägt vom Tal der Sissel und des Bruggbaches. ... Im Gemeindegebiet von Frick münden wenig andere Bäche in den Bruggbach oder in die Sissel. Der Staffeleggbach ..., während die Bäche aus dem Gebiet Bondel und der Gegend der Deponie Seckenberg nur knapp außerhalb der Gemeindegrenze der Sissel zufließen. In den Bruggbach mündet der Feihalterbach, sowie außerhalb der Gemeindegrenze der Bach aus dem Tälchen Märte. Die restlichen kleinen Bächlein außerhalb des Waldes sind mit Ausnahmen alle eingedolt.“ [Webseite der Gemeinde Frick/CH](#).

⁴⁵ Fuß, entspricht hier knapp 800m.

⁴⁶ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Klettgauer Archiv, S. 231.

⁴⁷ Tumbült, Die Grafschaft des Albgau, 1892; Kürzel, Reichsherrschaft Bonndorf, 1861.

uralte Abweichungen möglich, da die Grafschaft Stühlingen, lange nach dem Alpgau, noch Besitzungen links der Wutach hatte, was aus uralten Rechten herrühren könnte⁴⁹.

Der Eifer der Gaugeschichtler ging nun dahin auch die Nordwestgrenze zu definieren. Einige spekulierten offen, wie Lukas Meyer⁵⁰: „Da noch durch keine verlässige Urkunde Alpegau's Westgrenze bezeichnet ist, wählen wir —des Zusammenhanges wegen— die Wehra, oder Werrach dazu.“

Kreuter, der Kapitular des Fürstabtes Gerbert, der mit den Urkunden bestens vertraut war, nannte den *pagus* konsequent richtig mit der Vorsilbe „Alp-“. Eine Westgrenze legte er nicht explizit fest, doch seinem Dienstherrn, der schon Jahrzehnte vor ihm versuchte St. Blasien in das Zentrum von „Alpegovia“⁵¹ zu rücken, kam er soweit entgegen, dass er das damals unerschlossene Reichsgebiet des Zwing und Bann ohne entsprechende Belege dem Alpgau⁵² zuschrieb.

⁴⁹ Wie schon auf Seite 3 erwähnt, glaubt hier Schulze näheres zu wissen.

⁵⁰ Josef Lukas Meyer, *1774 in Holzschlag, Pater im Kloster St. Blasien, später Pfarrer in Gurtweil, „Umriss der Geschichten von der allemannischen Landgrafschaft Alpegau auf dem südöstlichen Schwarzwalde“, vor 1820, Seite 1.

⁵¹ Haas, *Mappa Geographica Ad Historiam Nigrae Silvae Martini Gerberti* und Gerbert, *Reisen durch Alemannien*, S. 261.

⁵² Kreuter schreibt, wobei anzumerken ist, dass Waldshut und die Grafschaft Hauenstein damals gar nicht existierten: „Unser gegenwärtiges Alpengäu ist jener Landesstrich, der auf dem höchsten Berge des Schwarzwaldes, dem Feldberge, bey dem Ursprunge des kleinen Flusses der Albe, anfängt, und sich gegen Osten bis an den Einfluß der Wuttach in den Rheinstrom erstreckt. Gegen Süden wird dieses Gäu von dem Rheinstrome, gegen Norden aber von dem Flüssgen Wuttach begrenzt. Die Länge dieses Alpengäues beträgt drey und eine halbe Meile. Dessen ganzer Umfang aber begreift in sich das Gotteshaus St. Blasi, mit seinem Zwing und Bann, nebst einem Theile der St. Blasischen

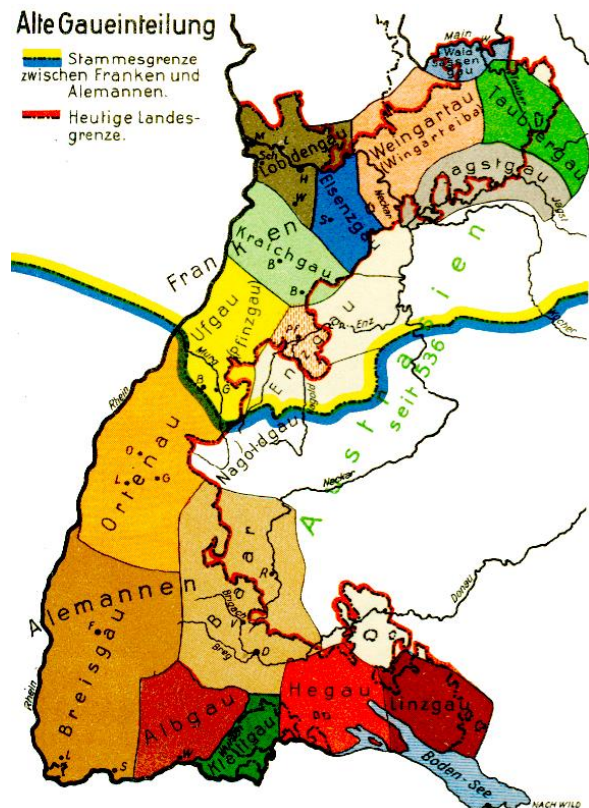


Abb. 15: Auf 500 – 800 n. Chr. werden die Gauphantasien von den Nationalsozialisten auch noch vordatiert. Heimatatlas der Südwestmark Baden (Schulatlas), Künstlerbund Kunstdruckerei Baden, Dez. 1934.

Cramer, wie schon auf Seite 21 berichtet, mischt Urkunden wahllos über viele Jahrhunderte und bezieht auf unseren Alpgau solche die sicher nicht zu unserem gehören, er erfindet einen „Großgau“ Klettgau bei dem der Albgau eine „Theilgaugrafschaft“⁵³ bildete und dessen Westgrenze er auf dem Bergrücken zwischen Alb und Murg wähnt, ein wahrhaft waghalsiges

Reichs- auch Fürstenbergischen Herrschaften, welche vor ältern Zeiten die vereinigte Landgrafschaft Lupfen genennt worden, die Stadt Waldshut, einen grossen Theil der Herrschaft Hauenstein, und das Dorf Gurtweil.“

⁵³ Cramers Phantasien von „Großgau Klettgau“ und der „Theilgaugrafschaft Albgau“ in diesem Text zu erörtern, wäre zu ausladend, da er mehrere Kunstgriffe bei verschiedenen Urkunden angewendet hatte. Diese sollen im Anhang mit der erforderlichen Ausgiebigkeit behandelt werden (s. Seite 3).

und willkürliches Konstrukt. Tümbült⁵⁴ konstruiert wiederum einen Nachweis, anhand des Habsburger Urbars⁵⁵, der knapp zwei Jahrhunderte nach dem Alpgau entstanden ist und keinen Bezug auf diese Zeit nimmt. Die dort erwähnten Orte in der späteren Einung Rickenbach würden, so Tumbült, Hachberg zugeordnet, womit sie zum Breisgau gehört hätten. Schulze benutzt das selbe Argument und erklärt die Murg zur Westgrenze des Albgaues. Tatsächlich werden auch andere Orte im Bereich Schopfheim im betreffenden Abschnitt genannt, wobei einzelne zur Markgrafschaft Hachberg gehörten. Die Orte um Rickenbach sind zur Zeit des Urbars Neugründungen, neben den Habsburgern hatten insbesondere auch Basel und die Klöster bei der Landnahme Rechte erworben. Die Nutzung dieser unwirtschaftlichen Gebiete lässt sich erst ab Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen. Die Täler waren noch bis ins 19. Jh. hinein, abgesehen von den Querungen, unzugänglich und die mageren Böden über dem Grundgebirge sowie der Wassermangel auf den Hochebenen machte die Landnahme wenig attraktiv und bewegte die Siedler aufwendige Wuhren anzulegen.

⁵⁴ Tumbült, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Die Grafschaft des Albgaus, S. 155

⁵⁵ Pfeiffer, Bibliothek des Literarischen Vereins, Das Habsburg-Österreichische Urbarsbuch, 1850

Anhang

Alpgau

I. Synopse der Urkunden des Alpgaus.

Akt	Ausstellungsort	Tag	Monat	Jahr von	Jahr bis	Kernaussagen	Alpgau-Ortsnamen
1	Weizen	13	5	781		— <i>in Alpegauia in villa noncupante Wizia,</i> — <i>sub Uodolrico comite.</i>	Weizen
2	Laurisham ⁵⁶	22	4	788	(792)	— <i>in pago Alpengowe,</i> — <i>in villa Lutinga</i>	Luttingen
3	Birndorf	28	5	814		— <i>in pago Alpagauia</i> — <i>villa qui dicitur Birchínga</i> — <i>Actum in villa qui dicitur Biridorf</i>	Birkingen, Birndorf
4	Klettgau (Lauchringen)			844		— <i>per concessionem Gozperti comitis</i> — <i>in pago Alpegovve</i> — <i>in villa qua dicitur Tezzilnheim</i> — <i>pago Chlegovve in comitatu Adelberti coram Gozberto comite</i>	Detzeln
5	St. Gallen	2	6	849		— <i>in pago Alpagovve,</i> — <i>in villa nuncupata Luzheim,</i> — <i>sub Albaricho comite</i>	Lausheim
6	n.n.	< 124		858		— <i>cellam, quę dicitur Alba,</i> — <i>sita est in pago Alpigowe,</i> — <i>Woluene eiusdem loci hereditario tutore.</i>	Cella Alba
7	Tiengen			858	866	— <i>in pago Alpigowe,</i> — <i>ad Waltchilchun</i> — <i>Actum apud Töingen, coram populo Alpegovvense,</i>	Waldkirch, Tiengen
8	Neunkirch	21	9	861		— <i>in Alpegovve,</i> — <i>in villa Alaffin</i> — <i>Actum ad Niuchilchun</i>	Alpfen
9	Frankfurt	12	4	858	(866)	— <i>in Alpigauue</i> — <i>cellam quę dicitur Alba,</i> — <i>Aloffa, Uualdchiricha</i>	Cella Alba, Alpfen, Waldkirch
10	Jestetten			871		— <i>in pago Alpegowe</i> — <i>in villa Wizzin,</i> — <i>in villa Mettingen</i> — <i>in Balinholz</i> — <i>Adilbertus comes</i>	Weizen, Mettingen, Bannholz
11	Gurtweil			873		— <i>Adilbreht comes</i> — <i>in pago Alpigowe</i> — <i>in villa nuncupata Gurtwila</i> — <i>Actum in villa Gurtwila</i>	Gurtweil

⁵⁶ Kloster Lorsch

Akt	Ausstellungsort	Tag	Monat	Jahr von	Jahr bis	Kernaussagen	Alpgau-Ortsnamen
12	Birndorf			874		— <i>in Pirithorf</i> — <i>in pago Alpicauge</i> , — <i>in praefata villa Pirithorf</i> — <i>ab ipsa Pirithorf et Pirihchinga et Chuchilipach necnon et Puach, Eziliwilare et Haihwilare</i>	Birndorf, Birkingen, Kuchelbach, Buch, Etzwihl, Hechwihl
13	Neunkirch	21	9	875		<i>in Alpegovve</i> , <i>in villa Alaffin</i>	(Unter-?) Alpfen
14	Gurtweil	24	4	885		— <i>in pago Alpegove, & in Chuchelebacbarro marchio</i> — <i>in Alolfin</i> — <i>in Chuchilebach</i> , — <i>in Alolfum</i> — <i>in Biridorf</i> — <i>in Chuchilebach</i> , — <i>in Alolfun</i> , — <i>in Piridorf</i> , — <i>in Churtwila & Araberge</i> — <i>Actum in Curtwila</i> , — <i>Adalberto Comite, ... Com. ... Comitum</i>	Kuchelbach, Alpfen, Birndorf, Gurtweil, Aarberg (Siedlung)
15	Bodmann	16	4	887	(10. Jh.)	— <i>et decimam de portione quae in Albegevve iacet</i> , ⁻⁵⁷ — <i>Actum Potama palatio</i> ,	
16	Regensburg	10	1	889	(890)	— <i>comitis nostri Iringi, et Erics ministerialis nostri</i> , — <i>in pagis tribus Peralitoltaspara, Alpagovve, et Prisahgovve</i> , — <i>in locis quinque, Vaganesheim, Perahahusun, Egipeitingun, et Veldperga</i> — <i>Actum Regino civitate</i> ;	Ewattungen
17	Adorf	10	1	894		— <i>Ego Uodalricus comis</i> — <i>in Alpigaue</i> — <i>in loco, qui dicitur Curtwila, V hobe ibi sunt, et III hobe in Tuotelingun, unara in Ballenholz et unam in Tiufherreshusun</i> , — <i>duo molendini in Curtwila</i> — <i>Actum in loco, qui dicitur Ahadorf</i> , — <i>Uodalrici comitis, ... comitem Adalbertum</i> .	Gurtweil, Dietlingen, Bannholz, Tiefenhäusern
18	Straßburg	14	3	912		— <i>et in Alpigevve. locum unum Scuueininga</i> — <i>Actum Argentina civitate</i> ,	Schwaningen
19	Eberfingen	12	2	929		— <i>in Wihlheim, situm in Alpegeuve</i> , — <i>in Aloupha</i> — <i>Actum et levatum in pago Alpegeuve, in villa nuncupante Eperolfvigga</i> — <i>coram comite Liuthone</i>	Weilheim, Alpfen, Eberfingen
20	Worms	26	1	948		— <i>curtem I, Sueninga vocatam, in pago Alpegouue sitam</i> , — <i>Actum Vuormacia</i> ,	Schwaningen

⁵⁷ Fälschung aus dem 10. Jahrhundert; überhaupt ist unklar, welcher Albgau gemeint ist, Indizien die auf unseren deuten, sind nicht auszumachen.

Akt	Ausstellungsort	Tag	Monat	Jahr von	Jahr bis	Kernaussagen	Alpgau-Ortsnamen
21	Konstanz			995		— <i>in Lutwanga in pago Albegou</i> Lage in unserem Alpgau strittig!	nicht identifiziert
22	n.n.	27	4	1047		— <i>Berechtoitque Comitum,</i> — <i>in villa Waltchirichun, in pago Alpegovve,</i> — <i>in comitatu Berechtoitdi Comitit situm,</i>	Waldkirch
23	Aachen	11	7	1049		— <i>in Albgo</i> — <i>cellam, quæ dicitur Alba, Aloffa, Waldkyrcha,</i> — <i>actum Aquis</i>	Cella Alba, Alpfen, Waldkirch
24	Straßburg	3	4	1071		— <i>ad monasterium S. Blasii, quod est in Nigra Silva,</i> — <i>in villa Ekkingon, in pago Alpegowe, &</i> — <i>in comitatu Gerhardi Comitit sitos,</i> — <i>a Duce Rodolfo</i> — <i>Actum Strazburc</i>	Eggingen
25	Schaffhausen	26	3	1106		— <i>in pago Alpegowe</i> — <i>in comitatu Ottonis</i> — <i>in loco, qui dicitur Amelgeresfelth,</i> — <i>Actum in ecclesia sancti Salvatoris,</i>	Amertsfeld
26	Schaffhausen	22	4	1112		— <i>in Wilare in pago Albigouve</i> — <i>in comitatu Bertoldi sitam donat.</i>	Weiler (Blumegg)
27	Schaffhausen	26	3	1123		— <i>in Alpegowe in loco Burgilun</i>	Bürglen

Tab. 3: Liste der Urkunden, die sich konkret auf den Alpgau beziehen. Auf der Webseite [Alpgau-Urkunden](#) sind verschiedene Versionen der Urkundenabschriften aus diversen Urkundenbüchern zum Vergleich zusammengestellt.

Spuren abgegangener Orte

a) Wermansbühl bzw. Werenbrechtvilla

Die Angabe des Ortes oder des Anwesens Werenbrechtvilla⁵⁸ kommt in zwei Urkunden vor, und zwar in jenen, die den Zwing und Bann abgrenzen. Die eine ist die, die sich mit Jahr 983 datiert und als Fälschung aus dem 10. oder gar 11. Jh. betrachtet wird, die andere ist die Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1065. Über die Lage von Werenbrechtvilla geben diese Urkunden wie folgt Auskunft: „... *ad villara Heinbensvanda et inde usque ad locum Werenbrehtestvilla, et ita per*



Abb. 16: Werenbrechtvilla wird in der Karte „Ohngefähre Mappa, aus der Jhro Kais. Königl. Majestät Karl dem VI. ...“ von 1760 mit Remetschwyl gleichgesetzt (Ausschnitt, Quelle s. u.)

⁵⁸ **Wermansbühl** nach Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.

declivum montis, usque quo Suendenbach influit Albam, ...“. Wir wissen also gesichert, dass der Ort an der Grenze des Zwing und Bann und unweit von Heppenschwand auf einem Hügel liegt und im weiteren Verlauf der „Suendenbach“ in die Alb mündet. Eine Karte im Generallandesarchiv⁵⁹ verzeichnet die Lage von Werenbrechtvilla und setzt sie mit Remetschwiel gleich, was natürlich nicht sein kann, zumal Remetschwiel gut doppelt soweit von Heppenschwand entfernt liegt als Unterkutterau(in der Karte links unten) und schon gar nicht an der Grenze des Zwing und Banns.

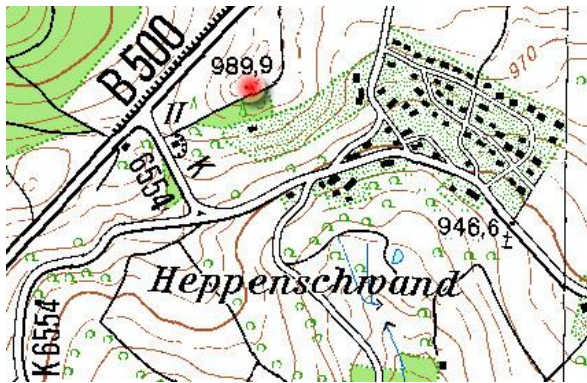


Abb. 17: Lage von Werenbrechtvilla bzw. Wermansbühl markiert in der Topographischen Karte nach Angaben in den Urkundenbüchern.

In den Urkundenbüchern wird die Lage von Werenbrechtvilla auf einen Hügel nordwestlich von Heppenschwand angegeben.

b) Wittlisberg

Von den Autoren der Urkundenbücher wurde der Sitz der Wittlisberger bei Höchenschwand vermutet. Jedoch war deren Sitz wohl nördlich von Häusern worauf ein gleichnamiger Gewannname, Karten von 1812 eines herrschaftlichen Hofes mit diesem Namen, ein Grenzplan vom Jahr 1811 und ein Vogteiplan aus der 2. Hälfte des 18. Jhs⁶⁰ eindeutig hindeuten. In den letzten 37 Jahren des Alpgaus tauchen die Edlen von Wittlisberg in einer Häufung auf, die bemerkenswert ist. Obwohl ein Ort Wittlisberg in den Urkunden nie auftaucht, sind die Edlen von Wittlesberg in den Urkunden gleich zwölf mal zu finden. Zum Ende des Alpgau war es zwar eine offensichtlich beliebte Nebentätigkeit der Edlen als Zeuge bei Beurkundungen aufzutauchen, doch jene von Wittlisberger machten verglichen mit den anderen Alpgau-Edlen sozusagen aus diesem Hobby einen Beruf. Neben dem Treffen mit Leuten des gleichen Standes war es wohl auch üblich, dass die Zeugen wohl vom Begünstigten ausgehalten wurden, was seinem Geschäft, wenn gleich mal zwei Dutzend Edle auf der Matte standen, auch wenn es eine Schenkung war, einen gehörigen Preis verleihen konnte. Ob es sich bei

Edle von	Anzahl
Wittlisberg	11
Tannegg	8
Krenkingen	4
Stühlingen	4
Wittlekofen	4
Gurtweil	3
Bettmaringen	2
Weilheim	2
Allmut	1
Alpfen	1
Berau	1
Grafenhausen	1
Hürrlingen	1
Weizen	1

Tab. 4: Häufigkeit des Auftretens der Alpgau-Edlen in Urkunden zum Alpgau

⁵⁹ „Ohngefähre Mappa, aus der Jhro Kais. Königl. Majestät Karl dem VI. allerglorreichsten Angedenkens anno 1718 von den Landständen dedicirt und von einem St. Blasianischen Conventualen selbst geometrice aufgenommen Breysgaischen Landkarte gezogen, über den Bezirk der vier Vogteyen, anno 1596 von Kaiser Rudolpho II. an das Gotteshauß St. Blasien pfandschaftlich überlassen worden mit ihren Marken und den von gedachtem Gotteshauß seit anno 1760 den Unterthanen gewaltsamerweise abgenommen und indessen meistentheils abgestockten Waldungen“ 1760, Generallandesarchiv Karlsruhe, H Bernau 1.

⁶⁰ „Plan über das herrschäftliche Hofgut Wittlisberg“, 1812 (2 Karten); „Plan über die Gränze zwischen den herrschäftlichen Waldungen und dem Wittlisberger Hofbezirk samt jenen Waidflecken, welche gnädigste Herrschaft zu Wald benutzen will.“, 1811; „Ideal-Riß über die Vogtey Schluchs und Zwing und Bann“, 2. Hälfte 18. Jh.; Generallandesarchiv Karlsruhe, Wittlisberg 1 bis 3 und H Schluchsee 5.

den Edlen von Wittlisberg um einen Dienstadel handelte oder um *miles*, also Ritter, die dem Geschäftsmodell z. B. der Zugangskontrolle nach St. Blasien vom Goldenbühl aus nachgingen, lässt sich nicht sagen. Zumindest ist keine gleichnamige Burg bekannt.

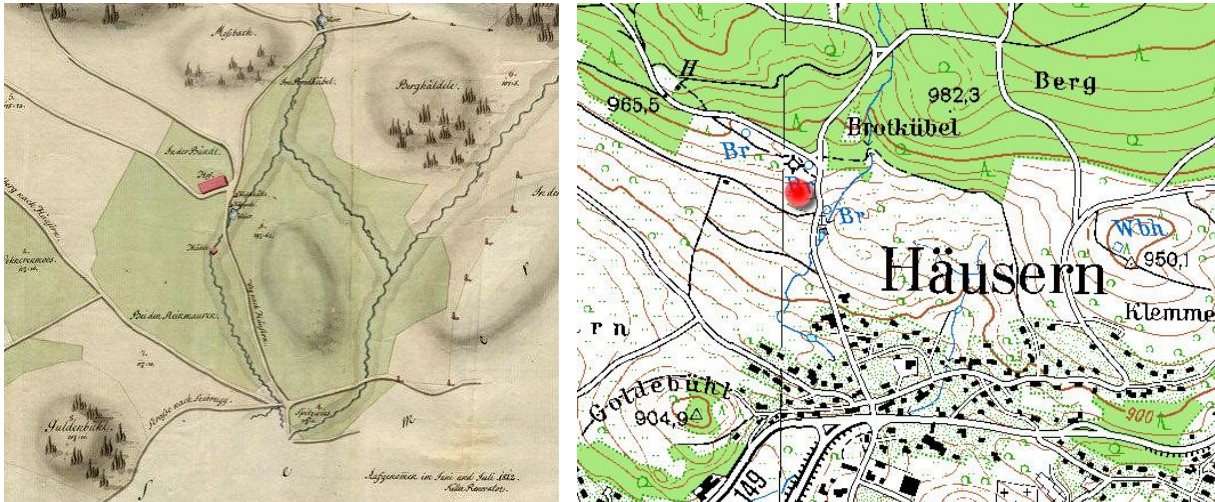


Abb. 18: „Plan über das herrschaftliche Hofgut Wittlisberg“, 1812, (GLA- Karlsruhe) Planausschnitt (links); rechts, etwa der selbe Ausschnitt aus der heutigen Topografischen Karte der Landesvermessung mit markierter Hofstelle.

Schwarzwald

II. Schenkungs-Urkunde von 1065 zum Zwing und Bann

75. Heinricus IV. rex monasterio S. Blasii
immunilatam confirmat. 1065, Jun. 8. Basileam.

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia rex ||. Ad perpetuam nobis in Christo felicitatem proficere speramus, si ecclesias ab antecessoribus nostris Deo constructas defendere, perpetua pace stabilire non neglegimus. Inde omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam presentibus notum esse volumus, qualiter nos **cellam in silva Swarzwalt** a beato Reinberto haeremita constructam, ab Ottone autem imperatore Duo et S. Blasio cum locis circumjacentibus et terminatione eorum in proprium traditam, concessam, confirmatam Deo et praedicto sancto pro remedio animae nostrae, instinctu quoque fidelium nostrum traditimus, confirmavimus, ab omnium jure separavimus. Ea videlicet ratione, ut in eadem terminatione, **hoc est a fonte Cheinbach asque ad villara Heimbensvanda et inde usque ad locum Werenbrehtestvilla, et ita per declivum montis, usque quo Suendenbach influit Albam, indeque usque ad ortum Steinaha indeque usque ad montem Veltberch ad ortum Albe, et inde usque ad locum, ubi Svarzaha exit de lacu Slothse et juxta decursum predicti fluvii usque ad locum, ubi Cheinbach influit Swarzaha, et ita usque ad fontem Cheinbach** nullus dux aut comes vel alia aliqua major vel minor persona inquietationem monachis in eadem cella

manentibus inferre presumat Quod si presumpserit, regiae potestati subiacebit. Insuper etiam mansum unum in villa Hahaltingen a Theodorico Basileiensi ecclesie episcopo illuc traditum et alterum **Brunnaderon** tertiamque partem **Wangen** eidem cellę confirmavimus. Et ut haec nostra regalis confirmatio stabilis et inconvulsa onini permaneat tempore, hanc cartam conscribi manuque propria corroborantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum domni Heinrici (M) quarti regis.

Sigehardus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii
recognovi.

Data VI idus Junii, anno dominicae incarnationis MLXV, indictione III, anno autem domni Heinrici III regis XII, regni vero VIII. Actum Basileam. In Dei nomine feliciter amen.

Urkunde 1: Bestätigungsurkunde Heinrichs IV zum Zwing und Bann

Cramers Gau-Phantasien

Cramers Gaugeschichte entstand zur Hochzeit der deutschen, nationalen Identitätsfindung nach der Gründung des II. Deutschen Reiches. Offensichtlich las er die Urkunden in der Überzeugung, dass die deutsche Geschichte schon zur Zeit der Römer diesen ebenbürtig war und entsprechend kam es für ihn nicht in Frage seine Interpretation zu hinterfragen oder gar seine Schlussfolgerungen zu relativieren. Was unseren Alpgau betrifft hat er drei Urkunden zum Beweis einer recht eigenwilligen Gautheorie bezüglich des Verhältnisses von Klettgau und „Albgau“ herangezogen:

— Die erste Urkunde ist folgende von 912:

DCLXXX.

Anno 912. 11 Ianuarii.

Diploma Conradi I regis, quo interventu et admonitione fidelissimi - Salomonis episcopi, comitum quoque Erchangari^{a)} et Chuonradi,^{b)} Vodalrici,^{c)} Hugonis^{d)} — quoddam — donativum in loco **Munichinga**^{e)} **dicto, in pago Clethgewe,**^{f)} ad monasterium S. Galli tradit. — „Salomon cancellarius ad vicem Piligrimi archicapellani recognovi et subscripsi. Data III id. Ian. anno ab incarnatione Domini DCCCCXII, indictione XV, anno vero imperii Chuonradi piissimi regis I. Actum Potamis curte regia, in Dei nomine feliciter amen.“

P. Herrgott Cod. prob. n.. CXLV. In cod. T. m. S. G. p. 43 r.

- a) Erchangarius com. Cleggoviaë.
- b) Conradus com. Linzgoviaë.
- c) Com. Argengoviaë.
- d) Hugoni nuspiam singularem pagum assignatum reperi.
- e) In charta Guatheri n. DXCIX vocatur Mundichingen, hod. Wunderkingen sive Wunderklingen ad Wutacham fl. parochiæ Hallau.
- f) Cleggovia infra Scafhusam inter Bertholdesbaram, Hegoviam, Alpegoviam et Rhenum.

Urkunde 2: Diplom Konrad I. über eine Schenkung an das Kloster St. Gallen; Neugart, Codex Diplomaticus Alemanniæ Et Bur-

gundiæ, Bd. I, S. 559, Nr. 680.

Wie schon Neugart etwa ein Jahrhundert zuvor konnte Cramer den Ort „*Munichinga*“ im Klettgau nicht finden. Während Neugart in seine Urkundenabschrift auf den Ort Wunderklingen spekulierte, war Cramer der Überzeugung mit „*Münchingen*“ den gesuchten Ort bei Bonndorf im Alpgau ausgemacht zu haben. Das Problem das er nun noch lösen musste war eben dieses, dass dieser Ort nicht, wie in der Urkunde angegeben, im Klettgau lag.

— Die zweite Urkunde ist eine von 995⁶¹.

Auf diese glaubte er auch seine Gautheorie stützen zu können, da in dieser Urkunde der Ort *Lutwanga* ursprünglich „*in pago Cleggou*“ angegeben worden, später jedoch in „*Albegou*“ korrigiert worden sei. Für Cramer ist es klar, dass es sich um den hiesigen „Alpgau“ handle und konstatiert: „*Lutwanga* scheint abgegangen zu sein, wenn es nicht etwa in Ober- oder Unterwangen bei Bonndorf fortbestehen sollte“

— Die dritte Urkunde datiert von 1087⁶².

Diese Urkunde gibt folgende Zeugenliste wieder: „*De pago Cletgouve: Gerungus comes de Rödelingin. Anno de Rödelingin. Arnoldus de Lienheim. Liutoldus de Rödelingin. Lampertus de Rödelingin. Heinricus de Witelesperk. Waltherus de Berouva.*“ Nun ist auch unbestreitbar, dass zwei der genannten Namen, nämlich Wittlesberg und Berau, sich nicht auf einen Klettgau, sondern auf einen Alpgauort beziehen.

Cramer liest nun aus diesen Urkunden, dass der „Alpgau“ ein Teil des Klettgaus sei, weswegen er den Klettgau zum Großgau erhebt und den „Alpgau“ zur Teilgaugrafschaft degradiert. In keiner der Urkunden wird eine solche Unterscheidung getroffen, doch für Cramer ist das kein Maßstab.

Cramers Fehler

Bei genauer Betrachtung muss man Cramer nun einige gravierende Fehler vorwerfen, die seine Schlussfolgerungen in wesentlichen Punkten wieder zu Makulatur werden lassen.



Abb. 20: „Müncklinger Wiesen“ in einem Vermessungsplan um 1800.

— Zur ersten Urkunde von 912:

Bei dieser Urkunde lagen bezüglich der Ortsbestimmung von „*Munichinga*“ im Klettgau die Spekulation von Neugart, wie auch

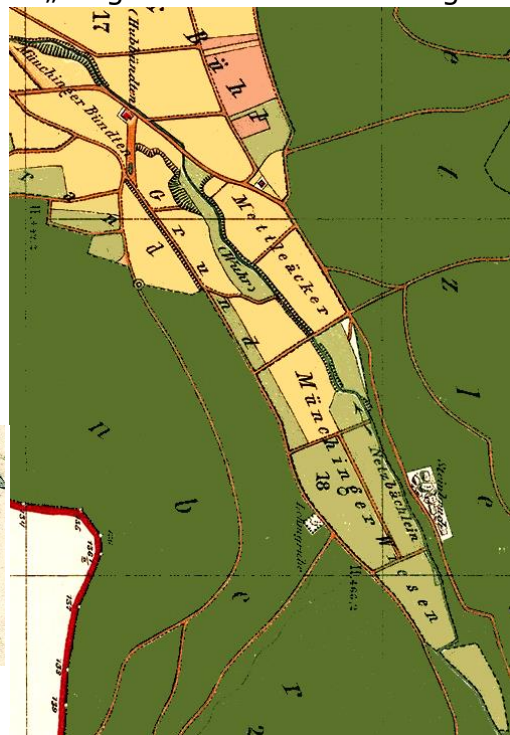


Abb. 19: „Müncklinger Bündten“ und „Müncklinger Wiesen“ im Tal des Netzbächlein. Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan von 1875.

⁶¹ Bei Cramer 976, siehe oben Nr. 21 bzw. die fünf Versionen aus den Urkundenbüchern auf der Webseite.

⁶² vollständiger Urkundentext siehe Webseite.

Cramers Zuordnung falsch. Münchingen ist ein abgegangener Ort im Netzbachtal südlich von Grießen.

— Zur zweiten Urkunde von 995.

Hier ist die Lösung des Problems alles andere als einfach, was auch Cramer bzw. Baumann, auf den sich Cramer stützt, hätten wissen müssen.

Das Problem beginnt bereits bei den unterschiedlichen Versionen, in denen die Urkundenbücher den Urkundentext wiedergeben.

Eine Version von Kausler zitiert die Urkunde wie folgt:

„in Lutwanga in pago Albegou, et in Rapirgahusa in pago Ereggou“ und gibt den Hinweis: „in der Zeile steht Cleggou, darüber Albegou“

Die zweite Version von Pertz zitiert:

„in villa Lutwanga in pago Albegou et in Rapirgahusa in pago Creggou“, wobei er beim „Albegou“ darauf hinweist, dass „Cleggou“ mit „Albegou“ überschrieben sein.

Die dritte Version, doppelt von Neugart („in Lutwanga in pago Albegou, et in Rapirgahusa in pago Erregou“) und Herrgott („in villa Lutwango, in pago Albegow, & in Rapirgahusa, in pago Erregou“) bearbeitet, erwähnt keinerlei Korrektur.

Das nächste Problem mit dieser Urkunde ist die Bestimmung auf welchen *pagus* sie sich bezieht. Während Neugart und Herrgott sich einig sind, dass sich die Urkunde auf den heutigen Allgäu bezieht, zweifelt Baumann dies an und erklärt: „Im Albgau giebt es keinen Ort d. N.; Lutwanga ist vielleicht der alte Name für das jetzige Ober- oder Unterwangen, A. Bonndorf. Die bisherige Annahme, dass der Alpgau (Allgäu) hier verstanden sei, ist ganz unhaltbar.“ Eine Begründung für seine Ablehnung des Allgäus, früher auch Alp- oder Albgau genannt, als den *pagus* auf den sich die Urkunde bezieht gibt er hier nicht. In seinem Beitrag über den Alpgau⁶³, hier der Allgäu, schreibt er hierzu lapidar: „Lutwanga oder, wie es auch heisst, Liutwanga (Mon. Germ. 20, 631 u. 635) kann schon aus sprachlichen Gründen nicht in Langenwang abgeartet sein.“ Ansonsten beruft er sich auf eine Korrekturvariante der oben beschriebenen Urkundenabschriften.

Fakt bei der zweiten Urkunde ist, dass in der Urkunde keine Hilfsanweisung, z. B. Zeugen aus einem der *pagi* oder der Ausstellungsort, der im Hegau liegt, für die Zuordnung herangezogen werden können. Für die Korrekturvarianten ist es wahrscheinlich, dass es zunächst heißen sollte: „Lutwanga in pago **Creggou** et in Rapirgahusa in pago Creggou“, Schließlich ging es bei „Rapirgahusa“ schon um den „Erregou“ mit einem Verschreiber zu „Creggou“. Wobei bereits dem Schreiber schon ein „l“ statt einem „r“ oder dem Leser untergekommen sein mag.

Kern des Problems ist, dass *Lutwanga* oder *Liutwanga* zwar durch Neugart zu Langenwang im Allgäu zugeordnet wurde, wobei man auf dessen große Erfahrung vertrauen mag, jedoch passt dieser Ort sprachlich, wie Baumann richtig einwendet, nicht befriedigend. Allerdings passen Baumanns Zuordnungen zu Ober- oder Unterwangen genauso unbefriedigend, wie auch Seewangen oder oder der abgegangene Ort Ottwangen nicht passen. Die Spekulation durch Baumann auf einen gänzlich unbekanntem abgegangenen Ort ist wertlos, da diese für alle *pagi* gleichermaßen zutreffen könnte.

⁶³ „Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern.“ in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg,“ 2. Jg. 1875.

— Zur dritten Urkunde von 1087.

In dieser Urkunde sind tatsächlich die zwei Zeugen aus dem Alpgau als letzte der Zeugen aus dem Klettgau genannt. Dass hier einfach vor diesen zwei letzten Zeugen vergessen wurde „de pago Alpegou“ einzufügen, wäre ein möglicher Fehler, der zunächst nur als Behauptung dastünde. Doch dies war nicht das einzige Missgeschick des Schreibers. So vergaß er, wie zu vermuten sei, vor *Hecil de Egga* „de pago Eregouve“ und vor *Odelricus de Liutegeringin* „de pago Underse“.

Fazit ist, dass Cramer wohl besser Phantasy-Autor als Geschichtschreiber gewesen wäre, wenn auch die Kritik an der Zuordnung von *Lutwanga* oder *Liutwanga* zu Langenwang im Allgäu durch Neugart mit der Einschränkung, dass bisher keine bessere Zuordnung gefunden werden konnte, gerechtfertigt ist.

Literatur

Allgemein

BADER, JOSEPH, I. Abteilung,	in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XIII. Band;	1861
BÄR, JOSEF, Baden,	Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogthum	1878
CRAMER, JULIUS,,	Die Geschichte der Alamannen,	1899
CROLLIUS, GEORG CHR.,,	Westricher Abhandlungen: Von den Herrlichen Geschlechtern, welche	1771
CROLLIUS, GEORG CHR.,	Erläuterte Reihe der Pfaltzgraven zu Achen ...,	1762
FRISCH, JOHANN LEONHARD,	s. a. Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch: Darinnen Nicht nur ...,	1741
GERBERT, MARTIN,	Reisen durch Alemannien,	1767
KREUTER, FRANZ,	Geschichte der K. K. Vorderösterreichischen Staaten. Bd. Ib	1790
KÜRZEL, ALBERT,	Reichsherrschaft Bonndorf,	1861
LEUCKFELD, JOH. GEORG,	Antiquitates Bursfeldenses,	1713
LUDOVICI, CARL GÜNTHER,,	Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und .	1735
MAURER, HELMUT,	Die Herren von Krenkingen und das Land zwischen Schwarzwald und Randen.	1964
MIASKOWSKI, Dr. August von	Die Verfassung der Land- Alpen- und Forstwirtschaft	1878
	Die schweizerische Allmend	1879
PFEIFFER, FRANZ,	Bibliothek des Literarischen Vereins, Das Habsburg-Österreichische Urbarch,	1850
PUSIKAN (GÖSCHEN, Oskar) u.	BERGEN, Wilhelm, Die Helden von Sempach.	1886
SCHÖPPF, KARL FRIEDRICH,	Historisch-Diplomatische Nachträge zur Wettereiba Illustrata: II.	1762
SCHULZE, LUDWIG,	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 2. Jg.	1875
SCHULZE, WALTHER,	Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens	1896
STÄLIN, Christoph Friedrich	Wirtembergische Geschichte	1841
TOBLER-MEYER, Wilhelm	Schweizerisches Archiv für Heraldik, Jg. 12, Nr. 1	1898
TSCHUDI, AEG., GALLATI, J.,,	Haupt-Schlüssel zu verschiedenen Alterthumen oder gründliche,	1758
TUMBÜLT, GEORG,	Die Grafschaft des Albgaus,	1892;
WERNET, Karl Friedrich	Der Name der Stadt Stühlingen	vor 1969
ZINKNAGEL, K. F. B.,	Handbuch für angehende Archivare ...	1800

Kartenwerke

GÄRTNER, KARL,	Künstlerbund Karlsruhe; Heimatatlas der Südwestmark,	1934
Droysen, Gustav,	G. Droysens Historischer Handatlas,	1886;
Topografische Karte 1:25000	digitale Version	2005
Topografisch Karte CH	online Version https://map.geo.admin.ch/	2018
Topografische Karte 1:50000	Blätter Waldshut u. Stühlingen	1848.

Topografische Karte 1:5000 v. letzte Version		
Gemarkungsplan Löhningen	Generallandesarchiv Karlsruhe	Ende 19. Jh.
Gemarkungsplan Grimmelshofen	Generallandesarchiv Karlsruhe	Ende 19. Jh.
Gemarkungsplan Schwaningen	Generallandesarchiv Karlsruhe	Ende 19. Jh.
Gemarkungsplan Endermettingen	Generallandesarchiv Karlsruhe	Ende 19. Jh.
Gemarkungsplan Grießen u. Rechberg	Generallandesarchiv Karlsruhe	1875
Vermessungsplan Grießen über Reben und Wiesen	Generallandesarchiv Karlsruhe	um 1800
Ideal-Riß über die Vogtey Schluchs u Zwing u Bann	Generallandesarchiv Karlsruhe 2.Hälfte	18. Jh.
Plan über die Gränze zwischen den herrschäftl. Waldungen und dem Wittlisberger Hofbezirk	Generallandesarchiv Karlsruhe	1811
Plan über das herrschäftliche Hofgut Wittlisberg, 1 u. 3	Generallandesarchiv Karlsruhe	1812
Karte über den Bann Gutenburg – Revisionsplan,	Generallandesarchiv Karlsruhe	um 1800
Karte von Schwaben	Blatt Waldshut	1810
Ohngefähre Mappa, aus der Jhro Kais. Königl. Majestät Karl dem VI. allerglorreichsten Angedenkens anno 1718 ...	Generallandesarchiv Karlsruhe	1760
HAAS, Johann Matthias,	Mappa Geographica Ad Historiam Nigrae Silvae Martini Gerberti,	1788
VALK/SCHENK	Territory Basiliensis Nova Descriptio,	um 1650

Webseiten

TACITUS, GOTTWEIN	Deutsche Übersetzung nach: Teuffel, Webseite bearbeitet von E. www.gottwein.de/Lat/tac00.php
GUDER, BEATE (HZD) ⁶⁴	Die Präsidenten des Landgerichts Wiesbaden von 1879 bis 1994.pdf, https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/
	Gewässer im Fricktal Webseite der Gemeinde Frick/CH

Urkundenbücher

BESOLD, Christoph	Documenta Rediviva, Monasteriorum Praecipuorum, In Ducatu Wirtembergico Sitorum;	1636
PALATINA, Theodor P.	Codex principis olim Laureshamensis, Bd. III;	1770
ZAPF, Georg G.	Monumenta anecdota historiam Germaniae Bd. I;	1785
HERRGOTT, Marquard P.	Geneal. dipl. augustae gentis Habsburgicae, Bd. II;	1787
GERBERT, Martin	Codex Diplomaticus Historiae Silvae Nigrae, Bd. III;	1788
NEUGART, Trudpert	Codex Diplomaticus Alemanniae Et Burgundiae, Bd. I;	1791
EICHHORN, Ambrosius	Episcopatus Curiensis in Rhætia sub metropoli Moguntina	1797
DÜMGÉ, Carl G.	Regesta Badensia	1836
MONE, F. J.	Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte Bd I;	1848
KAUSLER,	Wirtembergisches Urkundenbuch, Bd. I u. IV;	1849/83
FICKLER C. B. A.	Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schwabens u. d. Ost-Schweiz	1859
PERTZ, Georg, Heinrich	Monumenta Germaniae Historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, Bd. 20;	1868
WARTMANN, Hermann	Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. I, II u. III;	1863/66/82
STUDER, G.	Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. I u. II;	1877/78
BAUMANN, F. L. et al.	Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III;	1883
BERBLAU, Harry	Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum,	1872

⁶⁴ lt. Eigenschaften der pdf-Datei.

BAUMANN,	Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. V;	1885
ESCHER, J, et al.	Urkundenbuch der Stadt u. Landschaft Zürich	1888
SCHALTEGGER, F. et al.	Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. I	1924
TADDEY, G.	Urkundenbuch des Klosters St. Blasien, Bd. I;	2003